

7 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.31 Uhr.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Willkommen geschätzte Zuhörer:innen. Wir sind jetzt wieder in der öffentlichen Sitzung des Grazer Gemeinderates und haben den nichtöffentlichen Teil beendet. Ich darf Sie alle bitten die Tagesordnung wieder zur Hand zu nehmen und mich auch bei den Klubobleuten bedanken wieder für die Möglichkeit einige Tagesordnungspunkte gleich en bloc abzustimmen:

Und zwar sind dies folgende Tagesordnungspunkte: 6, 7, 8, 9, 10, ,weilers die Tagesordnungspunkte 14, 15, 16, 17 gegen die Stimmen der KFG, und auch der Tagesordnungspunkt 18 ist einstimmig angenommen.

en bloc:

7.1 Stk. 6) A8/4-79720/2023

**Panoramagasse
Bescheidmäßige Rückübereignung einer
ca. 14 m² großen Teilfläche
Gdst. Nr. 2889/1, EZ 2733, KG Geidorf**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 14 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2889/1, EZ 2733, KG Geidorf wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV-058993/2023/0006 vom 07.03.2023, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages, wenn erforderlich sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Stadt Graz beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 7) A 8/4-83531/2023

**Schönbrunngrasse
Bescheidmäßige Rückübereignung einer
ca. 88 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr.
2889/1, EZ 2733, einer ca. 3 m² großen
Teilfläche des Gdst. Nr. 2887, EZ 2733
sowie einer ca. 1 m² großen Teilfläche des
Gdst. Nr. 1458/1, EZ 467, alle KG Geidorf**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2023

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 88 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2889/1, EZ 2733, einer ca. 3 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2887, EZ 2733, sowie einer ca. 1 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1458/1, EZ 467, alle KG Geidorf wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV-084017/2023/0006 vom 08.05.2023, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages, wenn erforderlich sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Stadt Graz beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.3 Stk. 8) A 8-205500/2022-46
A10/BD-109557/2015/0018**

**Margarete Schütte Lihotzky
Straße/Teilausbau am Steinfeld
1. Erhöhung der Projektgenehmigung
um 270.000,- Euro auf 2.630.000,- Euro**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße / Teilausbau Am Steinfeld“ wird im Jahr 2024 um 270.000,- Euro auf gesamt 2.630.000,- Euro erhöht. Die entsprechenden Budgetmittel in Höhe von 270.000,- Euro für 2024 werden auf der Kombination Finanzstelle 220/ Fond 612000/ Finanzposition 1.060000/ Haushaltsprogramm 12204450 zur Verfügung gestellt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2023

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12203860	Brauhausstraße Süd / Maria Pachleitner Straße, Platz an der Brauhausstraße / Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.220386	-270.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-270.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.4 Stk. 9) A 8-205500/2022-50

**Projektgenehmigung
Hardwareerneuerung,
IT-Infrastruktur der Brandmeldezentrale in
Höhe von € 780.000,- im ICF der FW**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Hardwareerneuerung IT—Infrastruktur der Brandmeldezentrale“ in Höhe von € 780.000, — wird erteilt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

2024 € 780.000,-

Die Budgetmittel für das Jahr 2024 werden in SAP auf folgender Budgetkombination im ICF zur Verfügung gestellt:

Finanzstelle 350 / Fonds 162000 / Fipos 1.-062000 / HHP 13503180 / Deckungsring D.350318

Die Bedeckung der € 780.000,- für 2024 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Im Rahmen ihrer Funktion als Auftraggeberin nimmt die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr die Projektleitung wahr.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.5 Stk. 10) Präs. 011636/2003/0036 u.w. Gemeinsamer Schulausschuss;
Regionalvorstand des Regionalverbands
Steirischer Zentralraum MCG Graz e.gen.
Vertretung der Landeshauptstadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Als Vertretung der Stadt Graz wird als Mitglied im Gemeinsamen Schulausschuss einerseits und als Ersatzmitglied im Regionalvorstand des Regionalverbands Steirischer Zentralraum andererseits jeweils Frau GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Amrei Lässer bestellt.
2. Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der MCG Graz e.gen. wird mit Wirkung vom 01.11.2023 Frau Viktoria Dinius, MA bestellt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.6 Stk. 14) A 8/4-128559/2023

**Thalerseestraße – Busumkehr Gösting
Übertragung innerhalb des Öffentlichen
Gutes der Stadt Graz einer ca. 19 m²
großen Tfl. Des Grundstückes Nr. 981, EZ
50000 sowie Übertragung vom Land
Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt
Graz einer ca. 806 m² großen Tfl. Des Gst.
Nr. 977/2, EZ 2142, und einer ca. 29 m²
großen Tfl. des Gdst. Nr. 977/1, EZ 2142
alle KG Gösting**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Übertragung innerhalb des Öffentlichen Gutes der Stadt Graz einer ca. 19 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 981, EZ 50000, KG Gösting (Trennstück Nr. 2) und Zuschreibung zum Gdst. Nr. 1023/2, EZ 50000, KG Gösting, wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Übertragung vom Land Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einer ca. 806 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 977/2, EZ 2142, KG Gösting (Trennstück Nr. 1) sowie einer ca. 29 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 977/1, EZ 2142, KG Gösting (Trennstück Nr. 4), wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
3. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
4. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

7.7 Stk. 15) A 8-021795/2006/213

**MCG Graz e.gen. ao. Generalversammlung,
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 (4) des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967; Wechsel im
Aufsichtsrat (laufende Funktionsperiode)**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl. Nr. 118/20021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., Stadtrat Manfred Eber, wird ermächtigt, in der am 30.11.2023 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl von Viktoria Dinius, MA als Mitglied in den Aufsichtsrat (in die laufende Funktionsperiode).

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

**7.8 Stk. 16) A8-205499/2022-116
A8/4-113539/2019**

**Vorbehaltsfläche (V.B) –
Eggenberger Gürtel-Grasweg
Nr. 940/2, KG 63105 Gries
1. Erwerb einer insgesamt 1.277 m² großen
Grundstücksteilfläche Antrag auf
Zustimmung
2. Budgetvorsorge über € 1.594.700,-
im Jahr 2023**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz kauf eine insgesamt 1.277 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 940/2, KG 63105 Gries.
2. Der Budgetvorsorge des Kaufpreises in Höhe von € 1.594.700,- wird zugestimmt.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2023

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert.

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
210	269000	1.001000	12103330	Eggenberger Gürtel/Grasweg / Unbebaute Grundstücke	D.210333	+1.594.700	
180	269000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.594.700	

Die Bedeckung des Kaufpreises in 2023 in Höhe von gerundet € 1.594.700,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

**7.9 Stk. 17) A16-065914/2004/0280
A8-205500/2022/52**

**1. Jahresförderung der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH in Höhe von Euro 721.000,- für das Jahr 2024
2. Valorisierung für 2024 in Höhe von Euro 86.520,- (12 %) für 2024**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH wird für 2024 eine Jahresförderung in Höhe von Euro 721.000,-
2. sowie eine Valorisierung in Höhe von Euro 86.520,- gewährt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

**7.10 Stk. 18) ABI-154636/2022/0003
A 8-205500/2022-06**

**„Umbau Musikschule Prochaskagasse in 3-
gruppigen Kindergarten“**

**1. Projektgenehmigung für die Jahre 2023
bis 2024 in Höhe von € 2.306.300,-**

**2. Budgetvorsorge für 2023 im ICF der
Abteilung für Bildung und Integration in
Höhe von € 1.000.000,-**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Umbau Musikschule Prochaskagasse in 3-gruppigen Kindergarten“ in Höhe von € 2.306.300,- wird erteilt.

Die Mittel verteilen sich in den Jahren 2023 und 2024 wie folgt:

2023 € 1.000.000,-

2024 € 1.306.300,-

2. Der Budgetvorsorge in Höhe von € 1.000.000,- für 2023 im ICF der Abteilung für Bildung und Integration wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2023	EVA 2023
340	240000	1.015006	13403180	Umbau Musikschule Prochaskagasse / Kulturgüter unbeweglich GBG	D.340318	+1.000.000	
180	240000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.000.000	

Die Budgetmittel für das Jahr 2024 werden in SAP auf folgender Budgetkombination im ICF zur Verfügung gestellt:

Finanzstelle 340 / Fonds 240000 / Fipos 1.015006 / HHP 13403180 / Deckungsring D.340318.

Die Bedeckung von € 2.306.300,- für 2023 und 2024 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Würz-Stalder

**7.11 Stk. 1) A10 BD/007141/2009/0074 Grundsatzvereinbarung zum Masterplan
A14/133515/2022/0003 Inffeldgründe Version 2.0
A10/8/083924/2019
A10/5 073893/2019**

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuseher:innen auf der Galerie und im Livestream. Ich darf heute ein großes Stück vorstellen zu einem großen Stück Stadt. Es ist die Grundsatzvereinbarung zum Masterplan Inffeldgründe Version 2.0. Vertragsparteien dabei sind die Bundesimmobiliengesellschaft, die Technische Universität Graz und die Stadt Graz. Es geht um die Weiterentwicklung des TU Graz Campus Inffeld über die nächsten 10-20 Jahre. Die Inffeldgründe sind am Standort Sandgasse, Petersgasse, Brucknerstraße und Münzgrabenstraße. Die BIG ist hier Projektentwicklerin, die in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen der Stadt Graz, den Masterplan in der Version 2.0. erstellt hat. Dieser Masterplan enthält Rahmenbedingungen hinsichtlich der städtebaulichen und architektonischen Entwicklung, der Freiraumplanung und der Verkehrsplanung. Das Ziel der Gestaltung dieses Campusgeländes ist vordringlich die Standortsicherung für den Ausbau des TU Campus Inffeld, allerdings eben auch die Schaffung von umfassenden Qualitäten in diesem Bereich, denn, wie schon erwähnt, es ist ein großes Stück Stadt und bislang ist der Campus relativ, sozusagen für sich, entwickelt worden. Das hat schon in den 60-er Jahren begonnen. Und hier gibt es jetzt ganz neue Zielsetzungen für diese Weiterentwicklung. Erster Punkt ist die bestmögliche Erreichbarkeit durch eine nachhaltige Verkehrsstrategie und die Einbindung und Vernetzung des Campus in das umgebende Stadtgebiet. Dazu sollen fußgänger- und fahrradfreundliche Durchwegung gestaltet werden, sie soll auch an- und eingebunden werden in das städtische Fuß-, Wege- und Radwegenetz. Es ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Busverbindung entlang einer urbanen

Erschließungsachse in Ost-West-Richtung, die die Verkehrsknoten St. Peter Schulzentrum und Ostbahnhof verbinden, vorgesehen. Zudem ist der Campus zu großen Teilen öffentlich zugänglich. Es sollen auch weitere Nutzungen über die Forschungs- und universitären Einrichtungen dort angesiedelt und angeboten werden, wie zum Beispiel Gastronomie, Versorgungseinrichtungen, aber auch Unternehmen. Für den Frei- und Grünraum, der ebenfalls öffentlich zugänglich sein und nutzbar sein soll, werden private und öffentliche Parkanlagen sowie auch eine Bezirkssportfläche eingerichtet und in Abstimmung mit der Grünraumabteilung und mit dem Sportamt gestaltet. Ein Freiraumgutachten wird natürlich den Baumbestand bewerten und dahingehend sozusagen Einfluss nehmen auf den Erhalt. Um diesen Rahmenplan entsprechend umsetzen zu können, müssen Teilflächen des Planungsgebiets einer Stek- und Flächenwidmungsplanänderung unterzogen und in weiterer Folge auch die zukünftigen Bebauungsplangebiete ausgeweitet werden. Zur Umsetzung dessen handelt es sich also bei der zu beschließenden Grundsatzvereinbarung um Inhalte betreffend die Baukultur, den öffentlichen Raum und den Grünraum. Dafür sind verpflichtend die Durchführung von städtebaulichen, landschaftsplanerischen und Architektur-Wettbewerben vorgesehen und die Fachabteilungen sind in die Gestaltung des öffentlichen Raums bis hin zu einer Freigabe einzubinden. Die Mobilität sieht Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität und zur Änderung des Mobilitätsverhaltens vor. Es gibt schon bereits bestehende Mobilitätsverträge, diese sollen auch weitergeführt werden, wie zum Beispiel ein Carsharing-Modell, aber darüber hinaus Radverkehrsangebote, Elektromobilität, auch die Förderung von ÖV-Tickets und ÖV-Informationssysteme. Beim Parkraum sieht die Planung eine Beschränkung der KFZ-Stellplatzanzahl vor. Eine Zusatzbeschränkung ist möglich. Vielleicht nur erwähnt dazu, es ist ein relativ geringer Stellplatzschlüssel vorgesehen, wobei dieser sehr wohl schon auf den Modal Split-Anteil für den motorisierten Verkehr, den geplanten, in der Mobilitätsstrategie von 20 %, dieses Ziel wird einberechnet, und es lässt sich insofern auch schon früher vereinbaren, denn es haben Untersuchungen gezeigt, dass das Mobilitätsverhalten von universitären Einrichtungen und speziell von TU Graz Mitarbeiter:innen mittlerweile schon annähernd bei diesem

Wert sich befinden. Daher möchte ich nun im Namen des Ausschusses für Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung den

Antrag

stellen: Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Grundsatzvereinbarung zum Masterplan Inffeldgründe Version 2.0 wird die Zustimmung erteilt
3. Die Stadtbaudirektion wird nach erteilter Zustimmung durch den Gemeinderat die von den Vertragspartner:innen unterschriebene Vereinbarung der Bürgermeisterin Elke Kahr zur rechtsgültigen Fertigung vorlegen.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung gemäß § 45 Absatz 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der vorstehende Bericht wird genehmigt.*
2. *Der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Grundsatzvereinbarung zum Masterplan Inffeldgründe Version 2.0 wird die Zustimmung erteilt*
3. *Die Stadtbaudirektion wird nach erteilter Zustimmung durch den Gemeinderat die von den Vertragspartner:innen unterschriebene Vereinbarung der Bürgermeisterin Elke Kahr zur rechtsgültigen Fertigung vorlegen.*

4. *Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Maßnahmenumsetzung gemäß der Vereinbarung zu koordinieren und zu begleiten.*
5. *Die Stadtplanung wird beauftragt, abhängig von den zeitlichen Erfordernissen weiterführende hoheitliche Planungen vorzubereiten, erforderliche Beschlüsse zu erwirken und die Gestaltungsplanung für den öffentlichen Raum zu koordinieren.*
6. *Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird beauftragt, die Grün- und Freiraumplanung nach den Festlegungen des Masterplanes und den künftigen Anforderungen zu begleiten.*
7. *Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die erforderlichen Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen nach den Festlegungen des Masterplanes und den künftigen Anforderungen zu begleiten.*

GR Dipl.-Ing. **Topf**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und Zuhörerinnen und Zuhörer per Livestream.

Selbstverständlich werden wir diesem Bericht unsere Zustimmung erteilen. Wir haben auch gestern im Ausschuss ein paar Fragen, Anmerkungen, Anregungen gestellt, die ich jetzt kurz noch einmal spezifizieren möchte. Das ist einerseits die Situation, dass wir gestern noch einmal um Prüfung gebeten haben, dass die Grundstücksnummern zwischen der Grundsatzvereinbarung, die heute ja hier dargelegt wurde, und dem Vertrag der Immobilienabteilung noch einmal abgeglichen wird. Da gibt es also einen Abgleichs- und Überprüfungsbedarf aus unserer Sicht, das ist der Punkt eins. Der Punkt zwei, den wir etwas kritisch angemerkt haben, ist die Situation, dass wir dort ja auch Mieter, Nutzer von auswärts haben und dass möglicherweise die 1.380 Stellplätze, das sind die 20 %, von den zu erwartenden 6.900 Mitarbeitern im Endzustand möglicherweise nicht ausreichen. Also da haben wir doch eine kritische Anmerkung zu geben, dass dieser Modal Split vielleicht im klassischen TU Bereich oder im klassischen Universitätsbereich durchaus einhaltbar ist, aber dort haben wir doch einen Campus, der von anderen Nutzern, von Mietern, von Unternehmungen

mitbenutzt werden soll und da könnte möglicherweise die Stellplatzanzahl zu gering sein. Das ist der zweite Punkt den ich anmerken möchte. Und der dritte Punkt, den ich sehr dringend anmerken möchte, das ist quasi eine Forderung, möchte ich fast sagen. Eben aufgrund der Dringlichkeit, das Stadtentwicklungskonzept und den Fläwi für diesen Bereich aus dem Gesamtpaket herausnehmen und vorrangig beschließen, denn es ist ja auch so, dass relativ rasch sozusagen jetzt auch mit der Umsetzung begonnen werden soll. Die Mittel stehen ja auch von Bund und Land zur Verfügung. Und deshalb sozusagen die Bitte, die Forderung, wir werden da vielleicht noch einmal dringend anmerken, auch im Gemeinderat, dass wir für diesen Bereich Stadtentwicklungskonzept und Fläwi vorziehen. Dankeschön.

GRin Reininghaus:

Hoher Stadtsenat, werte Kollegen und Kolleginnen und liebe Zuschauer zu Hause am Livestream. Ich habe mich jetzt auch hier noch zu Wort gemeldet, weil ich auch, vor allem für die Zuschauer zu Hause, ein bisschen definieren möchte was denn überhaupt so ein Stek ist und was denn überhaupt so ein Fläwi ist und warum überhaupt wir jetzt einen neuen Flächenwidmungsplan auflegen. In der Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2013, also 10 Jahre her, wurde das 4.0 Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Graz einstimmig beschlossen. Es trat am 30. Mai 2013 in Rechtskraft. Das hieße, wir könnten eigentlich noch bis 2018 das Stek anwenden. Das tun wir aber nicht, weil in der Zwischenzeit einiges passiert ist. Der Klimawandel verlangt tatsächlich, dass wir umdenken und auch die Bedürfnisse der Grazerinnen und Grazer, die eine Stadt mit schöner Lebensqualität haben wollen, müssen berücksichtigt werden. Ein Stadtentwicklungskonzept beschreibt die grundsätzliche Stoßrichtung der Stadtentwicklung, also wohin soll die Reise gehen, wobei städtisch ein Idealbild im Stek gezeichnet wird. Die neue Auflage des Stek ist ja das strategische Planungsinstrument der Stadt Graz und die Stadt Graz hat sich nun mal zum Klimaschutz bekannt und es kann nur unser aller Ziel sein, dass Graz zu einer Stadt mit sehr hoher Lebensqualität wird. So kannte zum Beispiel das alte Stek den Begriff Klima gar nicht, wurde ich

belehrt. Und jetzt wird es vielleicht besser verständlich warum wir hier auch das Stek ändern müssen, damit wir grundsätzlich quasi die Vorgaben vorlegen wohin Graz sich entwickeln soll. Das Stek definiert also die Grundsätze, der Rest steht im räumlichen Leitbild, das ist eine Verordnung und die ist natürlich auch Teil des Stek. Ebenso werden Stek und Flächenwidmungsplan immer gleichzeitig aufgelegt, das sehen Sie hier auch heute, weshalb wir auch beide Stücke heute abstimmen. Und wer sich für ein klimafittes und grünes Graz mit besserer Lebensqualität für alle aussprechen möchte, der müsste dem Stück heute zustimmen, beiden Stücken, wir Neos sind auf jeden Fall dabei. Und ich möchte mich zum Schluss noch ganz herzlich bedanken bei Diplomingenieur Bernhard Inninger, vom Stadtplanungsamt, auch bei Diplomingenieurin Eva Benedikt, Leiterin des Referats Stadtentwicklung und Flächenwidmung, auch bei der gesamten Abteilung herzlichen Dank für die Arbeit rund um das Stek und um den neuen Flächenwidmungsplan. Wir stimmen zu. Dankeschön.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke trotzdem liebe Gemeinderätin vorab für deine Unterstützung, auch für zukünftige Sitzungen, wir werden das brauchen. Genau, ich wollte nur noch einmal darauf zurückkommen, weil da einige Dinge gefallen sind, die tatsächlich von höchster Qualität sind und ich sehr froh bin, dass wir jetzt diesen Masterplan und diese Grundsatzvereinbarung vorliegen haben, weil es sich wirklich um ein sehr, sehr wichtiges Stadtteilgebiet handelt. Alle, die es kennen, wissen, dass das jetzt nicht ganz zusammenfließend gebaut ist, sondern eher gewachsen, das heißt es kommt durch diesen Masterplan da wirklich Qualität rein, nämlich in Bezug auf die Baukultur, auf den öffentlichen Raum, aber auch Grünraum, aber auch in Bezug auf die Mobilität und den Parkraum, weil das ja schon Vereinbarungen sind und deswegen möchte ich die Sorgen vom Herrn Gemeinderat Topf ein bisschen nehmen. Das wurde gemeinsam mit dem Projektbetreiber entwickelt und es waren ja auch die Wünsche der TU und des Projektbetreibers da weniger Stellplätze zu haben und mehr qualitativen Raum insgesamt gestalten zu können, deswegen weniger Stellplätze, auf Wunsch des

Betreibers oder gemeinsam darauf geeignet, aber auch die Möglichkeit der Durchwegungen zu Fuß und mit dem Rad im Sinne der mobilen Aktivität und auch schon im Sinne des Mobilitätsplans, wo wir ja die Ziele beschlossen haben. Das geht einher und insofern finde ich das ein wunderbares Stück, wo wirklich genau diese Dinge zusammenfließen.

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Ich möchte noch hervorheben was doch auch besonders ist an dieser Vereinbarung. Bislang gab es in dieser Größenordnung kaum Vereinbarungen mit der BIG zu solchen Projekten. Ich habe noch vor der Wahl eine Bürgerinnenbeteiligung erlebt im Bezirk Jakomini, wo genau TU Graz gemeinsam mit der Vertreter:innen der BIG diesen Campus vorgestellt hat. Und ich habe dann in der Stadt nachgefragt inwieweit die Stadt hier teil hat bzw. eingebracht hat und es hat dann erst eigentlich wirklich ein Prozess begonnen, dass die Stadt hier wirklich mit all ihren Expertisen, mit ihren Zielsetzungen miteinbezogen ist und das, glaube ich, ist ein ziemlicher Erfolg. Ich möchte mich dafür auch bei den Verantwortlichen, Diplomingenieur Inninger und Frau Benedikt und auch Herrn Stadtbaudirektor Werle bedanken für diese Initiative. Das ist sehr, sehr wichtig. Insofern hoffen wir auf Zustimmung. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

7.12 Stk. 2) A14-038876/2021/0028

erhöhte Mehrheit

**4.07 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ –
7. Änderung Teil A
Beschluss gemäß § 24 Abs 6 StROG**

7.13 Stk. 3) A14-183571/2022/0014

erhöhte Mehrheit

**4.07 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ –
7. Änderung
Beschluss gemäß § 38 Abs 6**

GR Dr. Piffli-Percevic:

Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe alle. Ich habe die Aufgabe über ein sehr wichtiges Stück, auch aus dem Bereich der Stadtplanung, zu berichten. Und zwar ist das sozusagen ein vorgezogenes Stück von 10 Punkten, die zum Teil ja noch aufliegen. Die grüne Fraktion hat einmal einen Abänderungsantrag eingebracht, diesen Punkt, was die Siemens-Grundstücke, Stichwort Remise, im Bezirk Lend, entlang der Eggenberger Straße und der Waagner-Biro-Straße in dem Bereich betrifft. Diese Operation der Herauslösung dieses zeitlich prioritären Bereiches ist fast gelungen, sie wird heute, wenn Sie zustimmen, auch gelingen. Wir haben damals, das möchte ich zum Verständnis vorausschicken, auch den Deckplan 6, das sind Zentrumszonen. Das Raumordnungsgesetz fordert, und es soll jetzt auch dem entsprochen werden, dass nur in Zentrumszonen gewisse Siedlungsentwicklungen möglich sind. Und daher ist, bevor diese Absicht der Umwidmung der Siemens-Liegenschaften im Zuge dieser Remisen-Virements, sind auch die Zentrumszonen dort auszuweisen, sonst könnten wir zumindest keine Flächenwidmungsplanänderung dort machen. Es findet sich auch jetzt für den aufmerksamen Leser 4.07 Teil A, der Teil B ist heute nicht Gegenstand, der wird später behandelt. Diesen Deckplan für die gesamte Stadt wollten wir vorziehen, nicht nur auf der Siemens, und das ist jetzt sozusagen nicht gelungen, weil da sind noch Überlegungen anzustellen, aber die Zentrumszonen für diesen Teil Siemens, die sind sehr wohl heute in der Beschlusslage in diesem Teil. Ich darf die beiden Stücke gleich zusammen berichten, dann getrennt abzustimmen in der Reihenfolge Stk und darauffolgend Fläwi. Zum Stk sind 14 Einwendungen eingegangen, 8 nur davon betreffen jetzt diesen Teil A, also nochmals, Beschluss nur für das Quartier Eggenberger Straße, Alte Poststraße, Starhemberggasse, Waagner-Biro-Straße, das

sind jetzt alle Straßenzüge genau genannt. Es gibt Ergänzungen im Erläuterungsbericht und im Ausschuss haben wir schon diese Korrekturen, die sich dann immer wieder ergeben, vorgenommen. Es gilt die Einwendungen eben zu erledigen, es ist dem soweit es geht Rechnung getragen worden und in einigen Fällen, das gilt jetzt für beide Stücke, war es aber aufgrund vorzunehmender Änderungen notwendig, nicht noch einmal aufzulegen. Wenn also umfassendere Änderungen wären, müssten wir jetzt aufgrund der Einwendungen es noch einmal auflegen. Aber diese Änderungen wurden im Anhörungsverfahren mit den Betroffenen, das war die Firma Siemens, gelöst und auch einvernehmlich quasi wurde dem entsprochen. Aber es ist wichtig, dass auch die Bürger sich beteiligen, um auch das Produkt zu verbessern und das ist eine qualifizierte Form der Bürger:innenbeteiligungen. Ich komme zum Flächenwidmungsplan. Da waren 5 Einwendungen, auch hier, habe ich schon gesagt, im Wege der Anhörung wurden diese Änderungen wie folgt vorgenommen. Es war notwendig auch die Baulandmobilisierung, die wir gemäß dem Raumordnungsgesetz sehr wohl in vorrangigen Siedlungsgebieten vorzunehmen haben, aber wir haben gemeinsam erreicht, dass zum Beispiel keine Baulandmobilisierung vorzunehmen ist, eben im Grüngürtelbereich in diesen landwirtschaftlich genutzten Bereichen. Das wäre auch widersprüchlich, dass wir dort unseren Grünraum sozusagen zwingen, dass er mobilisiert wird. Aber hier, für neu ausgewiesene Flächen, wie das bei der Siemens, Dichteerhöhungen und Umwidmungen, sehr wohl, müssen innerhalb einer gewissen Frist eingelöst werden. Da gibt es auch einen eigenen Deckplan 4 für Baulandmobilisierung, der bisher noch nicht so geläufig war. Es sind dann einige Fristen und Klarstellungen, die Mindestdichte, da war eine Differenz zwischen Plan- und Wortlaut drinnen. Das war ein kleiner Hinweis auf diese Änderungen, die vorgenommen werden. Ich darf daher zum Schluss kommen und darf bitten, da das ein sehr formaler Vorgang ist, noch einmal den Antrag wiederholen. Die Einwendungsbehandlung beim Stek und im Gemeinderatsbericht, den Fläwi, in dem Fall das Stek zunächst, Änderung Teil A in der Verordnung in der planerischen Darstellung und den Erläuterungsbericht und dann auch die Kundmachung ist ein Beschlussteil. Kommen wir zum Flächenwidmungsplan. Auch hier die

Einwendungsbehandlung ist von uns zu beschließen. Dann eben der Fläwi in diesem Teilbereich geändert, Änderung sowohl in der graphischen Darstellung als auch in der verbalen und eben auch die Kundmachung. Ich ersuche um Zustimmung dazu und noch, wie geht es dann weiter. Es werden dann, und das ist nicht unwichtig, wenn wir es beschlossen haben, auch die Betroffenen formal von der Erledigung ihrer Einwendung verständigt. Das führt oft zu Unmut, dass sie sehr lange warten müssen, dass sie sagen, wir bekommen keine Antwort vom Amt, aber formal sind wir berufen das zu genehmigen, zu beschließen und ich würde raten, falls solche Fragen auftauchen, das auch so zu erklären. Dann ist das Ergebnis des heutigen Beschlusses der Aufsichtsbehörde vorzulegen, die hat 6 Monate Zeit allenfalls Einwendungen zu erheben. Ich darf gleich sagen und mich beim Amt aus diesem Anlass, so die Sabine, zwar zu einem anderen Gegenstand, aber ich beim Planungsamt, bei allen Mitarbeiter:innen, Inninger, beim Herrn Baudirektor bedanken. Es ist auch während dieser Auflagefrist und in der Vorbereitung mit der Aufsichtsbehörde kommuniziert worden, sodass hier auch Anregungen aufgenommen werden könnten. Eine Zusammenarbeit ist hier wichtig, Frau Vizebürgermeisterin, aufgrund der Anfrage, um die Dauer dieser Verfahren zu verkürzen. Es ist gut im Verfahren auch schon rückzukoppeln mit den sogenannten Stakeholdern oder mit der Aufsichtsbehörde. Nach erfolgter Genehmigung durch das Land erfolgt dann die Kundmachung und dann sollte, wenn alles glattgeht, in 6 Monaten die Umwidmung Stek und Fläwi für die Remise im Zusammenhang mit der Entwicklung dieses wichtigen städtebaulichen Gebietes von der derzeitigen Remise bis hin zum Bahnhof gelungen sein. Jetzt habe ich Sie hoffentlich überzeugt, dass dem Stück zugestimmt werden kann und ich bitte darum. Herzlichen Dank.

Originaltext des Antrages: (Stadtentwicklungskonzept)

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 StROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht,*
 - 2. das 4.07 Stadtentwicklungskonzept — 7. Änderung Teil A in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht (inkl. UEP),*
 - 3. die Kundmachung des 4.07 Stadtentwicklungskonzepts der Landeshauptstadt Graz*
- 7. Änderung Teil A nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz.*

Originaltext des Antrages: (Flächenwidmungsplan)

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 StROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht*
- 2. den 4.07 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz — 7. Änderung in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,*
- 3. die Kundmachung des 4.07 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz — 7. Änderung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz.*

Die beiden Anträge wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Stücklschweiger

7.14 Stk. 4) A15/129293/2023

**Änderung der Sonderrichtlinien von
Förderungen der Abteilung für Wirtschafts-
und Tourismusentwicklung entsprechend
der Wirtschaftsstrategie Graz 2030**

GR Stücklschweiger:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, Frau Vizebürgermeisterin, hohe Stadtregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuseherinnen und Zuseher am Livestream. Das Stück, das ich berichten darf, ist ein besonders großartiges, insofern deshalb großartig, weil Graz eine der am stärksten wachsenden Metropolregionen Österreichs geworden ist, sich zu einem florierenden Wirtschaftsstandort entwickelt hat und Graz darüber hinaus, und auf das können wir alle wirklich sehr stolz sein, ich bin es ganz im Speziellen, zur Gründungshauptstadt Österreichs geworden ist. In keiner anderen Stadt in Österreich gibt es, gemessen an der Einwohnerzahl, so viele neue Neugründungen. Das ist ein sehr, sehr schönes Qualitätsmerkmal für die Arbeit der vielen letzten Jahre. Damit wir den Standort in Graz auch für die Zukunft gut ausstellen können, wurde, wie wir alle wissen, eine sehr starke neue Wirtschaftsstrategie erarbeitet. Darin halten wir unter anderem fest, dass Graz unternehmerisches Denken und Handeln und eine vielfältige Gründer:innenszene und die Entwicklung hin zu sinnstiftenden und zukunftsfähigen Jobangeboten unterstützt. Eines der Instrumente, mit denen die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung Schwerpunkte setzen kann, Impulse setzen kann und Unterstützung leisten kann, ist das Instrument der Förderung von Unternehmen durch die direkte finanzielle Unterstützung von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen sowie von Neugründungen oder neudeutsch auch Start-up. Um den nun in der Strategie definierten Zielen und Schwerpunkten auch zu entsprechen, hat die Wirtschaftsabteilung die bestehenden Förderprogramme einem Review unterzogen und adaptiert und auf die Strategie abgestimmt. Die wesentlichen Kriterien für die Förderung sind demzufolge, dass der Beitrag der Programme und der Projekte zu den strategischen Zielen der Wirtschaftsstrategie Graz 2030 passen muss, dass ein Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung schwerpunktmäßig in Verbindung mit Nachhaltigkeit bzw.

gesellschaftlichen Zielen, also Social Entrepreneurship, durch eine Zuordnung des Beitrags zu den UN-Sustainable Development Goals gewährleistet sein muss und dass ein Schwerpunkt auf die Förderung von Neugründungen, von Jungunternehmen und von KMU's gegeben sein muss. Die Kriterien, die können in den jeweiligen Call-Programmen weiter spezifiziert werden. Wichtig ist, dass die Anwendbarkeit der Kriterien bei der Antragstellung durch die Antragsteller:innen ganz klar darzustellen und zu begründen ist, also beispielsweise eben die Nachhaltigkeit in einem Geschäftsmodell. Die Überprüfung und die Plausibilisierung, die erfolgt dann durch die A 15. Sollte es zusätzlichen Input oder zusätzlichen kritischen Blick darauf benötigen, können auch Fachexpert:innen zur Prüfung hinzugezogen werden. Als Ergebnis aus diesem Review werden jetzt gemäß diesem Stück folgende Förderungen adaptiert. Zuerst einmal die Co-Working- und Mitförderung für Jungunternehmen, mit dem Ziel Selbständige, Erwerbstätige zu fördern und optimale Rahmenbedingungen für sie zu schaffen. Der Fokus der Geschäftsmodelle der Gründerin oder des Gründers, der muss mindestens einen der folgenden Attribute entsprechen, muss entweder klimafreundlich sein oder innovativ oder kreativ sein oder gesellschaftlich nachhaltig sein. Wenn alle drei Kriterien oder Attribute erfüllt werden, natürlich umso besser. Der Förderzeitraum wird mit 12 Monaten festgelegt, die Fördersumme wird auf 50 % der Nettomiete ohne Betriebskosten bei der Mietförderung bzw. der Nettonutzungspauschale bei Co-Working-Arbeitsplatz-Förderung festgelegt. Die Obergrenze der Bemessungsgrundlage der Miete beträgt 12 Euro pro Quadratmeter und die maximale Förderung pro Antragsteller:in beträgt 5.000,- Euro für die Mietförderung bzw. 2.500,- für den Co-Working-Arbeitsplatz. Was da ganz speziell wichtig ist. Zu erwähnen ist, dass zu einer sofortigen Auszahlung kommt, wenn dem Antrag stattgegeben wurde. Das ist insofern wichtig und gut, weil jeder der ein Unternehmen gründet weiß, dass gerade die ersten 12 Monate extrem kostenintensiv sind und wenn man einen Arbeitsplatz braucht, natürlich die Liquiditätssituation dann oftmals sehr, sehr angespannt sein kann, also eine super Unterstützung. Wichtig ist natürlich auch zu erwähnen, dass das Unternehmen im Grazer Stadtgebiet angesiedelt sein muss und dass es im Unternehmensregister eingetragen sein muss. Die zweite

Förderung, die adaptiert wird, ist die Crowdfunding-Förderung. Die Crowdfunding-Förderung hat das Ziel, dass bei Crowdfunding-Projekten in der Frühphasenfinanzierung unterstützt wird, und zwar innovative Projekte unterstützt werden. Dazu sei gesagt, dass der Fokus des Geschäftsmodells auch den Attributen klimafreundlich, innovativ/kreativ oder gesellschaftlich nachhaltig gerecht werden muss. Diese Förderung ist gekoppelt an die Teilnahme am kostenlosen Basisprogramm des Social-Impact-Hub`s oder einem vergleichbaren Angebot. Zum Social-Business-Hub sei gesagt, dass ist ein ganz ein toller Inkubator in Graz und ein super Netzwerk für Menschen, die sich gesellschaftlichen Herausforderungen stellen, zum Beispiel dem Klimawandel, oder die Fragen von Bildung oder Migration im unternehmerischen Kontext versuchen zu lösen. Was zur Crowdfunding-Förderung noch sehr interessantes zu sagen ist, im Gegensatz zur Vergangenheit, bisher wurde nur ein Spezifikum im Crowdfunding unterstützt, jetzt drei verschiedene Formen von Crowdfunding unterstützt werden, nämlich auf der einen Seite Lending-Based-Crowdfunding, das bedeutet, dass es als Gegenzahlung für die Zurverfügungstellung von Kapital Zinszahlungen gibt, wir unterstützen jetzt zukünftig auch Equity-Based-Crowdfunding, das bedeutet, dass man tatsächlich einen Beteiligungs- und Unternehmensgewinn bekommt und wir unterstützen Reward-Based-Crowdfunding, das heißt man bekommt ein Produkt oder eine Dienstleistung als Gegenleistung für das Investment. Bisher ist nur das Reward-Based-Crowdfunding unterstützt worden. Was auch ganz wichtig ist zu sagen, dass die Unterstützung für Kreativ-, Kommunikations- und Marketingleistungen gilt, um eben eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne auf die Beine zu stellen. Da ist besonders hervorzuheben, dass nur Leistungen von Grazer Kreativen berücksichtigt werden, das heißt es bleibt alles in der Stadt. Bisher wurden seit 2016 rund 40 Kampagnen unterstützt mit einem Fördervolumen von rund 150.000,- Euro, demgegenüber ein Finanzierungsvolumen von rund 1 Million Euro entgegengestanden ist. Ich würde da gerne ein Beispiel geben für eine erfolgreiche Crowdfunding-Finanzierung. Zum Beispiel hat die Firma EET, die kennt man als Hersteller Balkonkraftwerken, eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne über die Bühne gebracht. Timeular könnte auch der einen oder anderen Person etwas sagen, die

haben eine sehr innovative Herangehensweise an Zeiterfassungssysteme entwickelt. Was auch ganz wichtig ist bei der Crowdfunding-Förderung, dass die Beschränkung der Förderung, die in der Vergangenheit lediglich auf Gründerinnen und Gründer abgezielt hat, aufgehoben wird, damit auch etablierte Unternehmen ihre Geschäftsmodelle nach dem Prinzip des Social Business umstellen können und daran teilnehmen können, das finde ich auch ganz besonders gut. Nach dem Review ist auch ausgearbeitet worden welche Förderungen aufgehoben werden sollen. Nachdem die Co-Working-Arbeitsplatzförderung in die Mietförderung integriert worden ist, werden wir diese Förderung, gesetzt der Zustimmung dieses Antrages, aufheben, und zwar mit Ende 2023, Anträge können allerdings noch bis 15.11.2023 gestellt werden. Und, wie gesagt, am 1.1.2024 wird die Co-Working-Arbeitsplatzförderung in die Mietförderung integriert. Und eine zweite Förderung ist auch noch angegriffen worden, nämlich die Breitbandförderung. Diese Förderungsrichtlinie soll mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden, ganz simpel, weil sie kaum nachgefragt und nicht in Anspruch genommen wurde. In diesem Sinne stellt der Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismus gemäß § 45 den Antrag, den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Den Adaptierungen der im Bericht beschriebenen Förderungen wird zugestimmt.
- 2) Die diesem Antrag beigefügten Richtlinien werden genehmigt.
- 3) Die Richtlinie zur Co-Workingförderung wird mit 31.12.2023 aufgehoben.
- 4) Die Richtlinie zur Breitbandförderung wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Ich bitte nicht nur um Annahme, sondern möchte mich Im Zuge dessen auch ganz herzlich auf der einen Seite für die konstruktive Diskussion im Ausschuss bedanken und auf der anderen Seite natürlich auch bei der Andrea Keimel und ihrem Team bedanken, die sich wirklich sehr, sehr intensiv mit der Materie auseinandergesetzt haben und sehr, sehr konstruktiv unsere Diskussionen unterstützt haben im Ausschuss

und sich wirklich sehr Mühe gegeben haben, dass das wirklich ein sehr großartiges Stück ist, um zukünftig auch den Standort Graz als Wirtschaftsstandort sehen zu können. Vielen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Pkt. 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 97/2019 den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 5) Den Adaptierungen der im Bericht beschriebenen Förderungen wird zugestimmt.*
- 6) Die diesem Antrag beigefügten Richtlinien werden genehmigt.*
- 7) Die Richtlinie zur Co-Workingförderung wird mit 31.12.2023 aufgehoben.*
- 8) Die Richtlinie zur Breitbandförderung wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.*

GR Dipl.-Ing. **Ram:**

Liebe Grazerinnen und Grazer, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich heute ein bisschen müde wirke, mein 6 Wochen alter Sohn lässt mich wenig schlafen, aber ich werde es trotzdem hinkriegen. Ich will nur kurz etwas zum Kontext sagen von dieser Förderrichtlinie, ich glaube der Stefan hat das schon ziemlich gut ausgeführt was da drin ist. Wir durften ja die Neuarbeitung der Wirtschaftsstrategie anstoßen. Wir möchten uns auch sehr herzlich bedanken, dass die Abteilung so gut umgesetzt hat. Wir durften erfahren, dass die Wirtschaftsabteilung in Linz jetzt anstrebt nach Graz zu kommen, um sich das anzusehen wie das passiert ist, was da gemacht wurde. Also wir finden das auch, dass das ein großer Ruf war, den wir auch gemeinsam beschlossen haben und besonders freut es uns jetzt, dass es jetzt auch zu den ersten Früchten der Erarbeitung dieser neuen Wirtschaftsstrategie kommt und ja, was sind die Rahmenbedingungen? Wir haben natürlich als Stadt Graz oder generell als Kommune jetzt nicht die größten Hebel in der Wirtschaftsförderung, ein durchaus

überschaubares Budget. Sicher große Herausforderungen, wie z.B. große Baustellen, die wir jetzt gerade hatten oder noch immer haben, eine ganze Liste Onlinehandel, neue Arbeitswelten, Circle Economy, generell das Thema Nachhaltigkeit in allen Wirtschaftsbereichen und natürlich Klimaneutralität. Das sind alles Dinge, die unsere Unternehmen beschäftigen, vor allem natürlich die kleinsten, die kleinen und die mittleren, das sind auch die, die wir fördern und fördern wollen und wir glauben auch, dass wir jetzt gemeinsam mit den neuen Förderkriterien da wirklich sehr zielgerecht arbeiten können und sehen das jetzt auch in der Umsetzung in den neuen Richtlinien. Es heißt vielleicht, wir wollen da ein bisschen hineinregieren, ich würde es so sehen, wir sind sehr interessiert mitzugestalten und ich möchte mich ausdrücklich bedanken, bei der Möglichkeit, ich sehe das so, es funktioniert gut, sehr gut sogar, bei der Abteilung, bei Herrn Stadtrat da mitzugestalten und eben in Vertretung von der ganzen Wirtschaftsabteilung, der Andrea Keimel, Diana Materi und an Andreas Morianz ein herzliches Dankeschön, und zwar für die gute Arbeit. Ich glaube da ist sehr viel Expertise. Es ist uns allen wichtig, dass die Grazer Stadtwirtschaft floriert und ich glaube gemeinsam schaffen wir da echt gute Schritte vorwärts. Dankeschön.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Mag. Krotzer

7.15 Stk. 5) A5-144129/2023/0001

**Pflegende Angehörige – Beschluss einer
Richtlinie zur Umsetzung des
Pilotprojektes**

StR Mag. **Krotzer:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Elke, werte Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtsenats, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ich freue mich sehr heute dieses

Stück präsentieren zu dürfen, das uns als Koalition, auch mir als Pflegestadtrat und insbesondere auch unseren Kolleginnen und Kollegen der Pflegefachgruppe des Sozialamts ein ganz großes Anliegen ist. Bei dem vorliegenden Stück geht es um ein Pilotprojekt zur Anstellung von pflegenden Angehörigen in der Stadt Graz. Jeder und jede, der auch nur ansatzweise mit dem Thema Pflege und Betreuung in Berührung gekommen ist, weiß, dass das eine oft sehr schwierige, mitunter auch sehr belastende, Tätigkeit ist. Und was wir wollen, mit diesem neuen Modell, das wir ausgearbeitet haben, dass wir in dieser Situation zumindest finanzielle Sorgen nehmen können. Dass eben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Pilotprojekts sozialabgesichert sind und dass sie auch Versicherungszeiten erwerben können gegen Altersarmut in der Pension. Konkret wollen wir ab 2024 als Stadt Graz in einem ersten Schritt 15 pflegende Angehörige anstellen, die Menschen in den Pflegestufen 3, 4 und 5 pflegen. Abhängig von dieser Pflegestufe ist auch das Anstellungsausmaß in der Höhe von 20, 30 oder 40 Stunden, wobei pflegende Angehörige bei einer Vollzeitanzstellung in der Pflegestufe 5 rund 2.000,- Euro netto erhalten. Mit dem Modell wollen wir Folgendes erreichen, nämlich erstens die Sicherung des Lebensunterhalts und auch die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen. Wir wollen erreichen, dass Menschen, die pflegebedürftig sind, möglichst lang in den eigenen vier Wänden verbleiben können und wir wollen ein zusätzliches Versorgungsangebot schaffen, um gegen Engpässe in der Pflege und Betreuung zu wirken. Die Idee ist keine die in Graz geboren ist, sondern die wir aus dem Burgenland übernommen haben, das seit 2019 auf dieses Modell setzt und darf mich an der Stelle ganz herzlich bedanken auch beim burgenländischen Landesrat Schneemann, ja, er heißt tatsächlich Schneemann, und insgesamt den burgenländischen Kolleginnen und Kollegen, die uns bei unserem Besuch im Herbst 2022, aber auch danach, für alle Rückfragen und Detailfragen zur Verfügung gestanden sind und die uns eben auch sehr viele Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Wir haben dieses burgenländische Modell aber nicht einfach nur abgepaust und kopiert, sondern auf Graz angepasst und auch versucht mögliche Schwachstellen auszubessern, etwas auch, dass in Graz den Personen ein höherer Anteil des Pflegegelds verbleibt, um mögliche weitere

Betreuungsformen, die notwendig sind, zu ermöglichen oder auch gleichzeitig den Ankauf von nötigen Heilbehelfen etc. zu unterstützen. Ja, für diese Adaptierung des burgenländischen Modells für uns in Graz gilt mein ganz besonderer Dank den Kolleginnen und Kollegen des Sozialamts, die über Monate wirklich sehr viel Herz, sehr viel Hirn und sehr viel Expertise reingesteckt haben, dass wir an einer bestmöglichen Lösung tüfteln können und die vor allem auch die Garantie dafür sind, dass dieses Projekt, das ja sozusagen wirklich kein einfaches ist, weil wir hier vielfach Neuland betreten, dass dieses Projekt wirklich hochqualitativ begleitet wird. Ich bedanke mich schließlich auch für die gute Diskussion, die wir am Dienstag im Sozialausschuss gehabt haben, wo über viele Fragen oder wo viele Fragen geklärt werden konnten und wo ich jedenfalls vernommen oder sozusagen mitbekommen habe, dass es fraktionsübergreifend sehr viel Zuspruch zu unseren Vorschlägen gibt. Auch aus der Bevölkerung gibt es ein sehr großes Interesse und auch viele Rückfragen. Viele der Fragen können wir auf der Homepage der Stadt Graz unter www.graz.at beantworten. Wir werden heute auch noch einmal ein FFQ, also sozusagen die häufigsten Fragen, veröffentlichen, aber die wichtigsten Fragen detailliert und persönlich beantwortet werden bei zwei Infoveranstaltungen, die die Pflegedrehscheibe durchführt, und zwar am 15. bzw. 20. November im Albert-Schweitzer-Hörsaal der Geriatrischen Gesundheitszentren. Ganz zum Schluss darf ich noch einer Hoffnung Ausdruck verleihen, nämlich der Hoffnung, dass wir hier in Graz einen Stein ins Rollen bringen, dass dieser Stein sozusagen dann idealerweise auch vom Land Steiermark aufgenommen wird. Wir sind in Gesprächen und werden diese Gespräche fortsetzen. Und es wäre doch schön, wenn es dann zu einer Ausweitung dieses Modells dann steiermarkweit und eben auch mit Unterstützung des Landes Steiermark kommt. Wir sind auf jeden Fall bereit, dass wir all die Expertisen, die jetzt von unseren Amtssachverständigen der Pflege in den nächsten Wochen und Monaten gesammelt werden, dann natürlich auch mit dem Land entsprechend teilen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und ich darf um Annahme ersuchen. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt gemäß § 45 Abs 1 und Abs 2 Z 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt und die Richtlinie über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ wird vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der budgetären Mittel beschlossen. Die gegenständliche Richtlinie tritt mit 01.01.2024 in Kraft und tritt automatisch mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

GRⁱⁿ Dipl.-Wirtschaftsing.ⁱⁿ **Schlüsselberger:**

Liebe Stadtregierung, lieber Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Danke für die Ausführung, für den technischen Part. Es war ein forderndes Stück, es hat auch viele Runden gebraucht. Danke an alle Beteiligten auch von unserer Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit. An weiteren Beteiligten möchte ich noch danken, der meiner Meinung nach es verdient hat, und zwar das ist der leider nicht anwesende Klubobmann Michi Ehmann, weil der mit einer Leidenschaft, an Herzblut und einer Intensivität an dem Projekt gearbeitet hat, wie sie wirklich alle beeindruckt hat, das ist ja ein ursozialdemokratischer Gedanke, deswegen ist es ja auch im Burgenland schon umgesetzt. Wir freuen uns irrsinnig, dass wir das in Graz jetzt auch machen können, weil es ist so was von wichtig und leider erkennt man die Wichtigkeit erst, wenn man selber betroffen ist. Ich kenne es aus meinem familiären Umkreis was Pflege bedeutet in den unterschiedlichsten Stufen, in den unterschiedlichen Fällen. Ich weiß was es bedeutet diesen Weg emotional zu gehen und wenn dann auch noch die finanzielle Belastung dazukommt und die Belastung, dass man eigentlich mit dem Einsatz für den Angehörigen, mit der Liebe die man da aufbringt, selber persönliche Einbußen hat, bis

hin ins hohe Pensionsalter, das ist unpackbar und es ist ein großartiger Schritt, ein wichtiger Schritt, der da getan wird, der viel, von dieser Last zumindest nimmt, den Rest kann einem eh leider keiner nehmen. Deswegen freue ich mich heute sehr, bedanke mich bei allen die mitgewirkt haben und hoffe, dass das erfolgreich angenommen wird, aber ich glaube die Zeichen stehen gut und freue mich drüber, dass heute ein richtig, richtig großer Schritt in den Bereich getan wird und hoffe auf ganz breite Zustimmung. Dankeschön.

GRⁱⁿ Potzinger:

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, die auch über Livestream unsere Debatte verfolgen. Es ist sozialdemokratisches Wunschprogramm, entspricht auch ganz intensiv den Vorstellungen der Volkspartei, die wir mehrfach schon kommuniziert haben, dass es uns eben sehr wichtig ist, dass es auch diese Wahlmöglichkeit gibt, innerhalb der Familie Pflegeaufgaben zu übernehmen, ohne dabei sozial- und pensionsrechtliche große Nachteile auch in Kauf nehmen zu müssen. Und diese Verantwortung der Familie, die Erstverantwortung für Betreuung und Pflege, ob es jetzt um die kleinen Kinder geht oder um die Hochbetagten, das können Institutionen uns nicht zu 100 % abnehmen. Wir sind stolz und wirklich dankbar für alles was geleistet wird in unseren eigenen Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, darüber hinaus auch in anderen Pflegeeinrichtungen, auch von privaten Anbietern, die großartige Arbeit leisten. Aber wir wissen, 80 % der Pflegebedürftigen in Österreich und wohl auch in Graz werden innerhalb der Familie betreut. Und dieses neue Projekt ist für mich so etwas wie ein Leuchtturm, ein Leuchtturmprojekt. Es sind jetzt einmal 15 Damen und Herren, das ist keine riesengroße Zahl, aber immerhin, dass die jetzt einmal finanziell abgesichert sind und auch sozial- und pensionsrechtlich abgesichert sind. Aber es ist darüber hinaus ein Leuchtturm, der signalisiert, dass Betreuung und Pflege eine wertvolle Leistung und Arbeit ist, auch wenn sie innerhalb der Familie geleistet wird, dass es nicht erst dann zur Arbeit wird, wenn es Professionisten machen. Ich komme jetzt gerade, heute um

Mitternacht von einer EU-Konferenz aus Madrid, wo genau das thematisiert wurde und ich bin sehr stolz, dass in unserer familienfreundlichen Stadt Graz jetzt dieses Modell aus der Taufe gehoben wird, nicht zuletzt, unser Herr Familienstadtrat Kurt Hohensinner betont das seit Jahren, dass wir auch großen Respekt haben müssen vor den Leistungen der Familie im Bereich Betreuung und Pflege und deswegen freuen wir uns über dieses Stück und ich hoffe, dass wir uns da über alle Parteigrenzen einig sind und das gemeinsam beschließen. Das wäre ein schönes Zeichen. Danke.

GR Ammerer:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, lieber Robert, sehr geehrte Kolleg:innen und Zuseher:innen im Livestream. Auch ich freue mich sehr über diesen Pilot, der jetzt in der Stadt Graz von statten gehen wird. Es ist tatsächlich eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit, dass Angehörige von zu pflegenden Personen aus Liebe so viele wichtige Arbeit machen und dafür oft in der Altersarmut landen oder Gefahr laufen Beiträge zu verlieren die wichtig sind für die Pension oder keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung haben. Dieser Ungerechtigkeit wird entgegen gewirkt mit diesem Stück. Ich bin sehr froh und sehr stolz, dass wir dieses Stück hier heute beschließen können und besonders freue ich mich über die wirklich breite Zustimmung die sich abzeichnet. Auch ich möchte dem Kollegen Ehmann seinen Einsatz würdigen, der sich da voll reingehaut hat, aber nicht nur er, auch der Gesundheitsstadtrat Krotzer, und die zuständige Abteilung haben wirklich enorm viel Arbeit da reingesteckt und sehr viel Hirnschmalz. Ich war selbst bei all diesen oder bei vielen der Besprechungen dabei und es wurde sich wirklich der Kopf zerbrochen um hier die bestmögliche Lösung zu finden. Und ich glaube, die bestmögliche Lösung liegt hier heute zur Beschlussfassung vor. Vielen Dank für dieses Stück. Vielen Dank ans Sozialamt auch für die Ausarbeitung. Vielen Dank an alle die mitstimmen werden. Danke dir lieber Robert. Und ich freue mich und bin stolz, dass wir das heute beschließen. Danke.

GRⁱⁿ **Heinrichs:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren. Robert Krotzer hat schon gesagt, wer jemals in etwa mit dem Thema Pflege in Berührung gekommen ist, der weiß wovon jetzt die Rede ist, Tristan Ammerer hat das gerade gesagt, und auch Sissi Potzinger vor mir, bis es endlich soweit ist, dass man diesbezüglich Unterstützung bekommt. Ich möchte, nachdem ich ja schon einige Jahrzehnte auch unterwegs bin und durchaus in Berührung gekommen bin, ein paar Dinge sagen, um zu untermauern wie schwerwiegend es ist, dass wir einen Schritt weitergekommen sind. In meinem unmittelbaren Freundeskreis und im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich habe ich über lange Jahre mitbekommen was es heißt, und das ist jetzt eh schon angeklungen worum es geht, Sissi du hast es ja auch gesagt, Vieles wird im privaten Bereich gemacht, getan, erledigt, vor allen Dingen die Frauen sind es die da an die Reihe kommen. Was meine Beispiele betrifft, wie gesagt, Menschen die ich über Jahre auch begleiten durfte und ganz genau mitgekriegt habe was sich abgespielt hat. Man muss sich das leisten können, in jeder Hinsicht, zu Hause zu pflegen. Erstens muss man selber gesund sein, zweitens die Ressourcen der monetären Art zur Verfügung haben. Wenn das nicht der Fall ist, dann kommt es soweit, dass man die eigene Berufstätigkeit einschränken muss oder sogar aufgeben muss, was natürlich für die Pension eine ganz eklatante Auswirkung hat. In diesen Fällen, von denen ich spreche, hat es diese Auswirkungen gehabt. Beide Elternteile des Ehemanns betreut, bis zum bitteren Ende, frühzeitig selbst verbrannt, frühzeitig in Pension gegangen, viel zu hohe Abschläge, schwere Einbußen innerhalb der eigenen Familie mit Auswirkung auf die eigenen Kinder. Im Alter von 27, war ich damals, ist meine eigene Mutter schwer erkrankt, die schwerwiegende Diagnose hat gezeigt, das wird sich nicht sehr lange ausgehen, und ich erinnere mich sehr gut daran wie meine Mutter immer wieder betont hat im unmittelbaren Kreis zu Hause, und vor allem dann zu guter Letzt an der Abteilung, dass sie es auf keinen Fall haben möchte, dass ihre Tochter wegen ihrer schwerwiegenden Erkrankung womöglich Einbußen erleiden muss, indem man sich entschließen muss zu Hause zu bleiben, auf unbestimmte Zeit etwa. Die Vorstellungen damals von uns allen

was kommen wird, weil man nicht abschätzen kann wie lange dieser Weg dauert, kann man nicht beschreiben. Also, in Berührung kommen tut man unter Umständen auch schon sehr früh im Leben. Und ganz zum Schluss. In zwei meiner sehr guten, im Bekanntenkreis, eine sehr gute Freundin, ist diese schwerwiegende Sache sehr tragisch ausgegangen. Warum? Weil sich die jeweiligen Mütter, die mit Töchtern, die keine Ressourcen hatten, auch keinen familiären Anhang, dazu entschlossen hatten den schwerwiegenden Weg nicht zu Ende zu gehen. Sie wissen was das heißt. Und ich möchte mich jetzt auch bei allen, die da mitgearbeitet haben, ganz herzlich dafür bedanken, dass wir endlich mit diesen ganz wichtigen Unterstützungen, die wir alle brauchen, bei allen von uns kann es so schnell gehen, dass man sich das gar nicht vorstellen kann, von einer Sekunde auf die andere, und damit die betroffenen Familienmitglieder nicht alleine gelassen sind, wir brauchen immer einen Plan B. Herzlichen Dank.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Unger**:

Sehr geehrte Damen und Herren. Gestern im Ausschuss haben wir schon einige Themen diskutiert, das ist auch heute hier schon angeklungen, dass wir selbstverständlich der Meinung sind, dass in diesem Bereich etwas passieren muss. Es ist uns die Tragweite bewusst. Viele von uns haben persönliche Erfahrungen mit Pflege und wissen wie das auch die eigene Lebensführung verändern kann. Und selbstverständlich sind wir auch der Meinung, dass die entsprechende Wertschätzung der Personen, die sich das leisten können, zentral ist. Dieser Pilotversuch, wie er jetzt einmal eine Zeit lang laufen wird, dient auch dazu, vielleicht noch einiges auszubessern, was noch unklar ist, wo wir vielleicht auch noch nicht ganz, sagen wir 100 %-ig, richtig unterwegs sind. Wir haben gestern im Ausschuss bereits einige Themen angesprochen, das heißt die wurden bereits deponiert und ich glaube auch wohlwollend aufgenommen, weil wir alle für dieselbe Sache hier kämpfen. Ich möchte zwei Dinge sagen die uns auch besonders wichtig sind. Das eine ist, dass die Absicherung für die Pflegenden und die zu pflegenden Personen einfach wichtig ist.

Das ist ein Thema, das einfach ganz genau angeschaut werden muss. Es geht hier auch um dienstrechtliche Aspekte. Es geht auch um die Frage was bedeutet Arbeitszeit tatsächlich im privaten Umfeld. Mehrere dieser Fragen haben wir gestern gestellt und ich darf sie hier noch einmal betonen. Genauso wie vielleicht die Überarbeitung oder die Blickrichtung im Hinblick auf andere Stellschrauben, wie jetzt die Einstufungen in den einzelnen Pflegestufen usw., die einfach große Auswirkungen auf das tatsächliche Vermögen der Menschen, hier meine ist jetzt nicht das Geld, sondern das Tun, die in der Pflege sich privat engagieren, haben werden. Ich möchte einen Punkt auch noch betonen, der heute noch nicht gefallen ist. Diese Art von Kehrarbeit ist nach wie vor zu einem überwiegenden Teil weiblich, das wissen wir alle. Das ist ein großes Thema. Und das möchte ich betonen, es ist nicht nur ein parteipolitisches Thema, wo wir uns jetzt alle wiederfinden, es ist auch ein frauenpolitisches Thema, und das möchte ich auch ganz herzlich als Einladung verstanden wissen, dass auch Männer natürlich auch herzlich eingeladen sind diese Verantwortung wahrzunehmen und vielleicht auch entsprechend motiviert werden können. Weil, soweit ich das jetzt gehört habe, sowohl im Burgenland als auch was die Liste, die wir jetzt für den Pilotversuch haben, ist ja doch noch ein gewisser, sagen wir, Unterschied. Und ich darf darauf hinweisen, Kehrarbeit, wir beschäftigen uns jetzt mit den Menschen die im Alter den Bedarf an Pflege haben. Die ÖVP setzt sich auch seit sehr langer Zeit dafür ein, dass es auch für Kinderbetreuung, für die Pflege und Kehrarbeit für Kinder zu Hause, eine entsprechende Wertschätzung gibt. Das ist leider sehr oft abgetan worden als etwas was sozusagen die Frauen zurück an den Herd führen soll, ich verstehe das jetzt auch ein bisschen als einen Paradigmenwechsel, was den Zugang zu dem Ganzen angeht, werte das als ein positives Signal in diese Richtung und freue mich auch, dass wir diese Arbeit, die privat geleistet wird, schätzen und wertschätzen. Danke vielmals. Wir werden zustimmen.

StR Krotzer:

Ich darf mich an der Stelle auch bedanken für die breit signalisierte Zustimmung und darf vielleicht eines noch einmal betonen. 15 Personen ist natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, das, glaube ich, können wir gar nicht anders betonen, aber es ist ein ganz ein wichtiger Tropfen und es ist ein erster Tropfen, dem hoffentlich viele folgen werden. Und, wie auch schon gesagt, wir werden sehr viele Erfahrungen machen die nächsten Wochen, die nächsten Monate und all diese Erfahrungen werden wir einfließen lassen, werden wir sammeln und werden wir auch dafür nutzen, dass, sozusagen an vielen Stellschrauben, weitergedreht werden kann und auch das wird es ganz sicher brauchen. Das, was wir heute beschließen, die Richtlinie, wird nicht der Weisheit letzter Schluss sein, weil die Realität uns Vieles lehren wird und wir sind clever genug, um uns sozusagen von der Realität belehren zu lassen. Und in dem Sinn vielen Dank und alles Gute.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

**7.16 Stk. 11) Präs. 092842/2023/0006 Änderung des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967; Wahl von EU-
Bürger:innen zur:zum Bürgermeister:in**

GR Mag. Kozina-Voit:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Stadtsenatsmitglieder, liebe Zuschauer:innen. Wir haben das Stück schon das letzte Mal gehabt, es geht hier um eine Änderung des Statutes eben zur Wahl von EU-Bürger:innen zum oder zur Bürgermeister:in. Es war damals die Frage offen was das jetzt juristisch bedeutet, weil der Bürgermeister, die Bürgermeisterin ja Aufgaben des Bezirkshauptmanns oder der Bezirkshauptfrau übernimmt. Wir haben da hier dann im Stück eine Ergänzung, die eben die

Präsidialabteilung hier verfasst hat, erstellt. Da steht da wortwörtlich drinnen: Der Umstand, dass der/die Bürgermeister:in der Statutarstadt Graz auch als Bezirksverwaltungsbehörde tätig wird, steht den obigen Ausführungen nicht entgegen. Nach dem Bezirkshauptmannschaftsgesetz ist der:die Bezirkshauptfrau:mann zwar von der Landesregierung aus dem Kreis der rechtskundigen Beamten zu bestellen und ergibt sich aus dem Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft im Fall der Besorgung hoheitlicher Aufgaben. Der oder die Bürgermeister:in der Stadt Graz ist aber weder Bezirkshauptfrau:Bezirkshauptmann noch Beamte:r des Landes. Ihm oder ihr obliegt lediglich gemäß dem Statut die Besorgung der Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches der Stadt Graz, eben einschließlich der bezirksverwaltungsbehördlichen Aufgaben. Heißt kurz zusammengefasst, das stellt jetzt kein Problem dar. Insofern darf ich im Namen des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz, Feuerwehr und internationale Beziehungen den

Antrag

einbringen: Der Gemeinderat wolle gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz beschließen: Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert werden soll, wird der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, für die Herbeiführung des entsprechenden Gesetzesbeschlusses durch den Landtag Steiermark und eine ehestmögliche Gesetzwerdung Sorge zu tragen. Der Entwurf liegt bei. Ich darf um Diskussion und Annahme des Stücks bitten.

Originaltext des Antrages:

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 66 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und § 37 Abs 3 der Geschäftsordnung für den

Gemeinderat in die Kompetenz des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen. Dieser stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 17 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 beschließen: Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert werden soll, wird der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, für die Herbeiführung des entsprechenden Gesetzesbeschlusses durch den Landtag Steiermark und eine ehestmögliche Gesetzwerdung Sorge zu tragen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ –Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (14.35 Uhr).

GR Mag. **Pointner:**

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, Stadtsenat ist nicht da, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher:innen. Ich freue mich sehr, dass nun alle rechtlichen Unklarheiten ausgeräumt sind, sehr herzlichen Dank an die Rechtsabteilung und an die Präsidiale in dieser Sache. Wir beschließen, glaube ich, einen sehr wichtigen Punkt, einen demokratiepolitisch sehr wichtigen Punkt, da wir ja darauf hinarbeiten sollten, dass möglichst alle Bevölkerungsschichten, die die Einwohnerschaft der Stadt Graz bilden, auch abgebildet sind hier im Gemeinderat bzw. im Stadtsenat bis hinauf zum Bürgermeister:innensessel. Daher, die demokratiepolitische Seite ist ein wichtiger, wichtiger Schritt der hier passiert. Die andere Seite, die ich beleuchten möchte, ist, dass es wieder eine Petition an das Land ist und kann da nur ans Land hier fürs Protokoll appellieren, dass man diese Sache etwas schneller behandeln möge als die

Statutenreform zur Stärkung der Kontrollrechte des Stadtrechnungshofes und des Kontrollausschusses. Diese Statutenreform liegt seit 1 ½ Jahren im Land begraben. Vielleicht kann man jetzt da einen Impuls setzen und beide Stücke zügig behandeln, da sie ja doch wirklich, wenn nicht die einstimmige Meinung des Gemeinderates, so doch die überwiegende Mehrheit repräsentieren. Ich freue mich, dass das Stück angenommen wird und bedanke mich für die Annahme.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, Lohr).

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

7.17 Stk. 12) A 10/8-024591/2021-0010 Planungsbeschluss „Ausbau und Sanierung Münzgrabenstraße und Fröhlichgasse“

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Es geht hier eben um den Ausbau und die Sanierung der Münzgrabenstraße und Fröhlichgasse. Wir haben da jetzt die Ausgangslage, dass es einen Vertrag gibt zwischen der Messe und der Stadt Graz mit einigen Pflichten für die Stadt Graz, dazu gehört eben unter anderem der Ausbau dieser Kreuzung dort, eben zwischen Münzgrabenstraße und Fröhlichgasse. Es hat da einen Erstentwurf gegeben, der die Entfernung der Bäume in der Fröhlichgasse und Sandgasse vorgesehen hat, das ist eben in der aktuellen Planung nicht mehr der Fall, also ein Großteil der Bäume soll gehalten werden. Trotzdem sind dort einfach einmal grundsätzlich die Fahrbahnen zu sanieren und es besteht auch bezüglich der Beleuchtung ein Umbau- und Erneuerungsbedarf. Was ist konkret geplant? Es ist geplant eben dort die Straße zu sanieren, da geht es um die Münzgrabenstraße, eben im Planungsgebiet auf einer Länge von 235 Meter, von der Moserhofgasse bis zur Sandgasse und es geht dann um

die Fröhlichgasse, die dort ja abzweigt Richtung Messe, auf einer Länge von rund 200 Meter, wo es eben da bergab geht Richtung Messe. Es sind dort drei Abschnitte, der eine Abschnitt ist in der Münzgrabenstraße zwischen Moserhofgasse und Fröhlichgasse. Dort ist es so, dass die parkenden Fahrzeuge, da haben wir Schrägparkplätze, die dürfen ja aufgrund der StVO-Novelle nicht mehr in den Gehsteig hineinragen, das heißt die werden jetzt eben in Längsparkplätze umgewandelt und die gewonnene Breite wird für einen Mehrzweckstreifen dort genutzt. Es wird aber auch gleichzeitig der Rechtsabbiegestreifen in die Fröhlichgasse Richtung Norden verlängert und eben die Ampelanlage dort angepasst. Im Abschnitt zwischen Fröhlichgasse und Sandgasse dann sind die Gehsteige derzeit nur 1 ½ m breit, es gibt einen 2-Richtungs-Radweg mit einer Breite von 2 Meter, all das ist nicht mehr Stand der Technik. Deswegen wird es da in Zukunft statt dieses 2-Richtungs-Radweges einen 1-Richtungs-Radweg Richtung Norden geben und auf der anderen Seite dann einen Mehrzweckstreifen Richtung Süden, also, dass man dort auch für den Radverkehr bessere Verhältnisse schafft und eben auch für den Busverkehr natürlich. Es soll auch in der Sandgasse oder in Kreuzung zur Sandgasse eine Druckknopfampel kommen, um eben eine sichere Querung hier zu ermöglichen. Und das dritte ist eben die Fröhlichgasse an sich, hier ist eben geplant im Norden einen 1-Richtungs-Radweg und im Süden einen Mehrzweckstreifen bis Geländesprung zu errichten und dann auch die Abbiegestreifen im Kreuzungsbereich mit der Münzgrabenstraße zu verlängern. Das Ganze soll 2024 erfolgen. Warum? Weil dann schon der erste Teil der Tiefgarage des Messequartiers in Betrieb gehen wird und mit dem hängt das Ganze dann ja zusammen. Das heißt konkrete Termine, die hier festgelegt sind oder geplant sind, jetzt, heute soll einmal der Planungsbeschluss erfolgen, das heißt die Planung soll beauftragt werden, die Detail- und Ausführungsplanung soll dann bis Februar stattfinden. Und im Februar soll dann eben der Vorhabensbeschluss gefällt werden, damit nächstes Jahr dann auch umgesetzt werden kann. Insgesamt, die Kosten belaufen sich auf 2,9 Millionen Euro, davon 2,1 Millionen Euro für den Ausbau und die Sanierung der Straße, 0,45 Millionen für die Geh- und Radinfrastruktur bzw. den Grünstreifen und 0,35 Millionen für die Verkehrslichtsignalanlage. Es gibt einen

zugehörigen Mobilitätsvertrag mit in Summe etwas über 3,6 Millionen Euro, 2,5 Millionen können davon auch für das gegenständliche Projekt verwendet werden und sind auch schon genehmigt. Es hat dazu auch eine Projektkontrolle seitens des Stadtrechnungshofes gegeben, der in allen drei Kategorien festgestellt hat, dass das Ganze plausibel ist. Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen für den Ausbau gemäß des Vertrages Infrastruktur- & Mobilitätsoffensive Messequadrant und die Sanierung der Münzgrabenstraße und der Fröhlichgasse mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz umzusetzen. Ich darf um Diskussion und Zustimmung bitten. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung gemäß § 20 Abs 1 Lit. A Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen für den Ausbau gemäß des Vertrages Infrastruktur- & Mobilitätsoffensive Messequadrant und die Sanierung der Münzgrabenstraße und der Fröhlichgasse mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz umzusetzen.

GR Huber (Abänderungsantrag):

Hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ja, als Grazer Volkspartei stehen wir diesem Projekt grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber, allerdings glauben, dass wir, bevor wir mit diesem Projekt starten, doch noch ein, zwei Punkte berücksichtigen sollen. Nämlich erstens, dass eine bestmögliche Abstimmung mit den betroffenen Anrainerinnen und Anrainern einhergehen soll bzw. auch, dass der Bezirksrat dementsprechend über dieses Projekt informiert werden sollte, weil da ist eigentlich die Rückmeldung gekommen, dass bis jetzt kein Austausch stattgefunden hat. Dann, der zweite Punkt aus unserer Sicht, ist die Grundsatzvereinbarung Inffeldgründe, die eine Schleife der Straßenbahn vorsieht, die die genannten Straßenabschnitte offensichtlich benötigt. Es sollte diese Schleife zumindest in den Planungen berücksichtigt werden, das, was momentan leider nicht passiert. Und der dritte Punkt ist ein rein logischer Schritt aus unserer Sicht, denn, ich glaube, wenn man sich die Stadt momentan ansieht, ist hier eine einzige Baustelle. Für nächstes Jahr sind ja schon mit der Tegetthoffbrücke und mit der Peter-Tunner-Gasse wieder zwei Großbaustellen angekündigt worden, die den Verkehr weiter behindern sollten. Aus diesen Gründen stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens soll aus den oben genannten Gründen frühestens im Jahr 2025 erfolgen. Zuvor soll noch eine Prüfung des Projektes anhand der oben dargestellten Gründe durch die zuständigen Fachabteilungen durchgeführt werden. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Aus diesem Grund stelle ich aus den oben genannten Gründen folgenden

Abänderungsantrag:

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens soll aus den oben genannten Gründen frühestens im Jahre 2025 erfolgen.

Zuvor soll noch eine Prüfung des Projekts an Hand der oben dargestellten Gründe durch die zuständigen Fachabteilungen durchgeführt werden

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit:**

Ja danke auch für den Abänderungsantrag bzw. die allgemein nicht ablehnende Haltung. Ganz grundsätzlich, ich meine das ist heute der Planungsbeschluss und es wäre jetzt eben die nächsten Monate gedacht, dass man natürlich die Betroffenen vor Ort auch entsprechend einbindet, also dafür ist ja jetzt noch Zeit bis zum Vorhabensbeschluss, voraussichtlich Februar. Das Thema der Straßenbahn haben wir diskutiert, das ist dort kein Problem, also dort kann man Schienen reinlegen. Natürlich kann es sein, dass die eine oder andere Adaptierung dann stattfinden muss, aber es würde an den jetzigen Plänen nichts ändern, also diese mögliche Straßenbahn, die dort hinkommt. Die Frage der Verschiebung, da ist es halt so, dass 2025 auch schon andere Projekte geplant sind, das heißt wir haben einfach gewisse Baustellen jeden Sommer. Die genannten Projekte sind jetzt dort nicht im unmittelbaren Bereich, das heißt das ist nichts was sich unmittelbar widerspricht, also, wenn das jetzt möglich ist. Wie gesagt es steht da eh vorbehaltlich, dass die Dinge so laufen wie sie da geplant sind. Dann wäre hier schon der Umbau 2024 möglich und aus diesen Überlegungen heraus auch sinnvoll. Insofern würden wir diesem Abänderungsantrag nicht nähertreten und beim originalen Antrag bleiben. Danke.

Der Abänderungsantrag wurde abgelehnt (gegen ÖVP, NEOS, KFG, FPÖ, Lohr).

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, Lohr).

Berichterstatter: GR Lenartitsch

**7.18 Stk. 13) A8-205500/2022/0051 Reininghaus-Erschließung Quartier 17
A10/BD-053115/2022/0005 1. Projektgenehmigung in Höhe von
Euro 1.650.000,- für die Jahre 2023 – 2024
2. Budgetvorsorge über Euro 150.000,- für
das Jahr 2023 im ICF der Stadtbaudirektion**

GR Lenartitsch:

Hohe Stadtregierung, liebe Gemeinderäte, liebe Zuseherinnen und Zuseher zu Hause und hier vor Ort. Worum geht es in diesem Stück? Reininghaus wird wieder ein Stück fertiger gestellt und in diesem geht es speziell um die Erschließung des Quartiers 17, wo die Brauhausstraße dementsprechend gerichtet werden muss. Es geht um die Projektgenehmigung in der Höhe von 1,65 Millionen für die Jahre 2023 und 2024 und die Budgetvorsorge über 150.000,- Euro für das Jahr 2025 im laufenden Cashflow. 2010 hat sich einstimmig der Grazer Gemeinderat dazu bekannt, dass dort ein Rahmenplan über Reininghaus gemacht wird und der wird jetzt Stück für Stück auch fertiggestellt. Worum geht es in diesem Rahmenplan, wenn man das kurz zusammenfasst? Es geht um die räumliche Verankerung bisheriger Vorarbeiten und des aktuellen Entlastungsstandes in Graz-Reininghaus. Es geht um die Herstellung von Planungs- und Investitionssicherheit und damit der Sicherheit der öffentlichen Interessen bei gleichzeitiger Schaffung von Anreizen für Investoren. Es geht um die Festlegung von mittel- und langfristigen Vorhaben in Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan. Als Grundlage für städtebauliche und baukünstlerische Wettbewerbe, welche die Voraussetzung für Bebauungsplanungen in Quartiersebene bilden und als Grundlage für privatrechtliche Vereinbarungen mit künftigen

Investoren. Und, wie gesagt, seit 2010 ist das im Rahmenplan gemeinsam beschlossen worden, dass wir uns hier dem Stück nähern. 2015 hat der Stadtsenat sich auch dazu bekannt, die Vergabe der Straßenplanung eben loszuschicken, auf die Reise zu schicken. Die bauliche Umsetzung der Straßenbau- und Infrastrukturmaßnahmen wird etappenweise und in Abstimmung mit der Quartiersentwicklung durchgeführt. Wer sich das im Plan angeschaut hat worum es geht, es ist das letzte Stück, Brauhausstraße zur Reininghausstraße, wo das Quartier 17, das darunterliegt, etwas südlicher, dann auch erschlossen werden kann und infolgedessen auch links oben, wenn man das so nennen darf, bei Reininghaus, dort oben ein Park entsteht zusammen mit einem Hopfengarten. Aus diesem Grund stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „Erschließung Quartier 17 (Umgestaltung Brauhausstraße Nord + Hopfengarten)“ in Höhe von 1,65 Millionen für die Jahre 2023 und 2024 wird erteilt.

Die Mittel verteilen sich in den Jahren 2023 bis 2024 wie folgt:

2023	€ 150.000,-
2024	€ 1.500.000

2. Der Budgetvorsorge in Höhe von Euro 150.000,- für 2023 wird zugestimmt.

Die Budgetmittel für das Jahr 2024 werden in SAP auf den angeführten Budgetkombinationen zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung von 1,65 Millionen für 2023 und 2024 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds transformative Vorhaben geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung und Mitwirkung der befassten Magistratsabteilungen mit der Projektkoordination bevollmächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Stücks, damit wir Reininhaus ein Stück weit fertigbauen können. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 iVm § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Die Projektgenehmigung für das Projekt „Erschließung Quartier 17 (Umgestaltung Brauhausstraße Nord + Hopfengarten)“ in Höhe von Euro 1.650.000,- für die Jahre 2023-2024 wird erteilt.*

Die Mittel verteilen sich in den Jahren 2023 bis 2024 wie folgt:

<i>2023</i>	<i>€ 150.000,-</i>
<i>2024</i>	<i>€ 1.500.000,-</i>

2. *Der Budgetvorsorge in Höhe von Euro 150.000,- für 2023 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs-und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12204000	Quartier 17 /Umgest. Brauhausstr.Nord/ Hopfengarten	D.220400	+150.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+150.000	

Die Budgetmittel für das Jahr 2024 werden in SAP auf den angeführten Budgetkombinationen zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung von Euro 1.650.000,- für 2023-2024 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds transformative Vorhaben geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

- 3. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung und Mitwirkung der befassten Magistratsabteilungen mit der Projektkoordination bevollmächtigt.*

GR. Dipl.-Ing. **Topf**:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir haben einen Abänderungsantrag eingebracht, weil uns die Verkehrsführung, die hier vorgestellt wurde, in der Brauhausstraße, uns nicht unbedingt zielführend erscheint. Wenn von Norden kommend keine Zufahrtmöglichkeit mehr für KFZ zum Quartier 17 über die Reininghausstraße gegeben ist, wird man nämlich genau das Gegenteil erreichen, dass eigentlich ein Ziel sein sollte, nämlich die Reduktion von zurückgelegten KFZ-Kilometern. Sämtliche Zufahrten, auch für Einsatzfahrzeuge und auch für Fahrzeuge der kommunalen Dienstleistungen, verursachen einen vermehrten Zeitaufwand und erhöhen damit die Emissionen, da man große, in dem Fall wirklich große, Umwege in Kauf nehmen muss. Zusätzlich erzeugt man für Bewohnerinnen und Bewohner, auch für Besucher und Besucherinnen, des Quartiers 17 einen nicht erklärbaren Mehraufwand. Was mich insbesondere auch in der Diskussion gestern im Ausschuss gestört hat, dass mit keinem Wort, mit keiner Anmerkung, der Grundsatzbeschluss Weichenstellung für die Weiterentwicklung des ÖV in Graz angesprochen wurde, weil wir ja gerade dort im Bereich der Reininghausstraße noch immer die Diskussion haben gibt es jetzt eine Unterführung, ja oder nein, oder bedingt ein S-Bahn-Tunnel, der

etwas weiter im Süden beginnen könnte, dass also die Schienengleiche oder die Ebene auf 0 für die Straße, für die Reininghausstraße, gleich bleiben. Wenn nämlich eine Unterführung kommt, dann passt die Planung, auch wenn es nur ein Radweg sein sollte, passt die Planung leider in der Form nicht. Das heißt, wir müssen unbedingt Rücksicht nehmen in der Planung auf eine mögliche Adaptierung des Bereiches Reininghausstraße versus Kreuzung der GKB, in welcher Form auch immer diese Kreuzung dann in Zukunft ausgestaltet werden sollte. Also bitte noch einmal der Hinweis, dass wir uns maßgeblich auch mit dem Grundsatzbeschluss Weichenstellung gerade in diesem Bereich auseinandersetzen müssen. Vielleicht gibt es auch eine Möglichkeit, das möchte ich nur noch einmal anmerken bevor ich zum Abänderungsantrag komme, dass wir möglicherweise auch darüber nachdenken sollten, die Umwegnotwendigkeiten geringer gehalten werden, dass wir auch das öffentliche Gut Am Steinfeld Richtung Westen bis zur Brauhausstraße verlängern könnten, das wäre eine Anregung, das auch mitzuberücksichtigen oder zumindest mitzubedenken.

Abänderungsantrag:

Der Abänderungsantrag hat 2 Punkte.

Punkt 1. des Antrages des Gemeinderatsstückes sollte wie folgt lauten:

Die Projektgenehmigung für das Projekt „Erschließung Quartier 17 (Umgestaltung Brauhausstraße Nord + Hopfengarten)“ in Höhe von Euro 1.650.000,- für die Jahre 2023 bis 2024 wird unter Beibehaltung der Zufahrtsmöglichkeit für KFZ zum Quartier 17 von Norden über die Reininghausstraße erteilt.

Und der 2. Punkt im Abänderungsantrag lautet wie folgt, da gehe ich auf den Gemeinderatsbericht ein:

Abschnitt 2.2 „Brauhausstraße Nord“ des vorliegenden Gemeinderatsberichts wird dahingehend geändert, dass eine Zufahrt zum Quartier 17 von Norden über die Reininghausstraße auch weiterhin mit KFZ ermöglicht wird.

Noch einmal der Hinweis auf Einsatzfahrzeuge, insbesondere Fahrzeuge der kommunalen Dienstleistungen, natürlich in Abstimmung mit dem Projekt Kreuzung Reininghausstraße mit der GKB-Strecke. Danke.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

1.) Punkt 1. des Antrages des Gemeinderatsstücks lautet wie folgt:

Die Projektgenehmigung für das Projekt „Erschließung Quartier 17 (Umgestaltung Brauhausstraße Nord + Hopfengarten)“ in Höhe von Euro 1.650.000, - für die Jahre 2023 – 2024 wird unter Beibehaltung der Zufahrtsmöglichkeit für KFZ zum Quartier 17 von Norden über die Reininghausstraße erteilt.

2.) Abschnitt 2.2 „Brauhausstraße Nord“ des vorliegenden Gemeinderatsberichts wird dahingehend geändert, dass eine Zufahrt zum Quartier 17 von Norden über die Reininghausstraße auch weiterhin mit KFZ ermöglicht wird.

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuhörer:innen im Livestream und auf der Galerie. Ich bin einigermaßen verwundert über diesen Abänderungsantrag, denn Reininghaus ist ein Projekt, das schon vor über 20 Jahren angedacht worden ist. Und damals war aber noch bei weitem nicht die Diskussion hinsichtlich Klimawandel und Reduzierung von MIV, also bei weitem nicht in dem Ausmaß wie es heute uns bewusst ist, dass es notwendig ist, um Klimaziele zu erreichen. Reininghaus sollte von Anfang an ein vorbildlich entwickeltes Stadtgebiet werden und die Qualitäten, die dabei festgelegt waren, die fußläufige und

radfahrfreundliche Durchwegung und demzufolge auch ein Freihalten innerhalb des Siedlungsgebietes von KFZ-Verkehr, das war ein ganz ein wichtiges Motiv für die Entwicklung von Reininghaus. Es ging sogar so weit und das konnte man jetzt in der Umsetzung eh fast nicht durchhalten, dass man zum Beispiel auch die Tiefgaragen so angelegt hätte, dass man von den Tiefgaragen tatsächlich einen Fußweg bis zu den Wohnungen selbst unternehmen muss. Die Zielsetzungen sind der KFZ-Freihaltung dieses Gebiets, im Inneren, sind auch beibehalten worden. Das macht ja auch die Qualität von Reininghaus raus. Und so wie ich es verstanden habe, haben eigentlich gerade die Kollegen Topf und Piffel-Percevic immer bei Reininghaus eigentlich aufgeatmet, wenn es um ein Stück ging, weil sie auch dafür verantwortlich waren. Es ist auch so, dass 2013 schon klar wurde in der Planung, dass bei einer GKB-Unterführung dort keine Ausfahrt für KFZ möglich ist und im Übrigen wurde vor einigen Monaten mit der Abstimmung zur GKB, zu den GKB-Unterführungen, wurde dem zugestimmt, dass dort diese KFZ-Einbindung nicht vorhanden ist. Ich habe mir dann auch noch gestern das angeschaut am Plan, und ich habe das einmal quasi nachgemessen, ist ja relativ leicht über Google nachzumessen, wie groß der Umweg ist und wie lange der braucht sozusagen mit dem KFZ. Kommt man vom Nord-Osten, dann ist es ein 1,8 km langer Weg mit einer 50-er-Geschwindigkeitsbegrenzung, das bedeutet es braucht ungefähr eine Minute. Kommt man vom Westen, dann sind es lediglich 800 Meter in einer 30-er-Zone und man braucht dazu auch nur eine Minute. Ich frage mich an dieser Stelle schon, ist das jetzt wirkliches Elementar, eine Entscheidungsfrage, um einer wirklich positiven Entwicklung, dieser Siedlungsentwicklung, also mit Grünraum, mit fußgängerfreundlichen Verbindungen, mit Radfahrtauglichkeit. Man muss auch berücksichtigen, wenn diese Straße durchgebunden wird, dann haben wir es mit Durchzugsverkehr zu tun und natürlich, und selbst die Verkehrsbelastung der Durchfahrt wäre eigentlich schon erhöht. Also es ist in jeder Hinsicht nicht nachvollziehbar warum das so ein schwieriger Fall ist, der quasi den KFZ-Verkehr so benachteiligt.

GR Dr. Piffli-Percevic:

Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat, liebe Alle. Was wir zunehmend sehen im Planungsausschuss und gerade bei Verkehrsfragen ist eine regelrechte Zukunftsverweigerung. Der Rahmenplan wurde Anfang der 10-er-Jahre, 2008, 2009, 2010 erstellt. Wir haben jetzt weitere 13 Jahre an der Stadt gearbeitet, in dem Zeitraum sind über 50.000 Menschen zusätzlich Hauptwohnsitzmäßig hier ansässig geworden und wird de facto uns verweigert, wir melden uns schon zu Wort, das tun wir schon, dieses Thema einer Weiterentwicklung zu besprechen. Man nennt das glaube ich Folgebeurteilung der Lage. Ich möchte jetzt nicht militärische Begriffe nennen in diesen weltweiten Situationen, aber technisch, wir müssen doch nach 5 oder 10 Jahren sagen, stimmen die Eingangsgrößen noch die wir damals hatten, wo müssen wir etwas verändern, ganz konkret. Frau Vizebürgermeisterin, du hast großen Wert gelegt, dass wir bei der Weichenstellung ÖV mit an Bord sind, und wir waren und sind das auch aus voller Überzeugung. Georg Topf hat es angeführt, dort ist seit, planungsbeschlussmäßig zu untersuchen, wenigen Monaten dieses Tunnelportal zu prüfen und es wird verweigert welche Implikationen sich daraus für die örtliche Verkehrsführung, für die Erreichbarkeit, ergeben. Ja, wir haben einen Beschluss gefasst, das haben wir damals schon aufgezeigt, mit der Unterführung Reininghausstraße, die ja damit vollkommen im Zielkonflikt liegt. Nichts wird erwähnt, es gibt keinen Hinweis. Ich bin wirklich enttäuscht, dass man sich verweigert der Realität. Wir werden heute noch einmal ein Stück haben, der dringliche Antrag Pyhrn, wo ähnliche Worte zu finden sind. Ich kann dann dort meine Argumentation gerne fortsetzen.

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Sehr geehrte Zuhörer:innen, sehr geehrte Kolleg:innen. Ich wollte mich ursprünglich nicht zu Wort melden, weil Alexandra Würz-Stalder hat das Inhaltliche eigentlich eh schon so gut gesagt, aber diese Wortmeldung hat mich gerade so verwundert, denn der Rahmenplan Reininghaus, der hat damals so viele Bewohner:innen in Reininghaus

vorgesehen wie auch jetzt sich dort ansiedeln werden und daran hat sich nichts verändert. Insofern haben wir uns weder damals, wie jetzt, etwas verweigert und vor allen Dingen nicht der Zukunft, denn ich denke mal, wir wenden uns sogar, also der damals eigentlich schon sehr fortschrittlich, indem man sich einer Zukunft hinwendet, in dem sich auch zugewandte Organisationen, wie Fridays for Future zum Beispiel, wiederfinden, dass sie nämlich sagen, die Zukunft darf nicht mehr in der Bevorzugung des Individualverkehrs bestehen, sondern muss einfach ihren Schwerpunkt auf den Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr legen, das ist damals eben schon sehr zukunftssträchtig beschlossen worden und daran halten wir uns sehr gerne würde ich mal sagen.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Also erstens wer mich kennt, wer auch die Gepflogenheit im Ausschuss kennt, weiß, dass wir für jegliche Diskussionen offen sind, auch für ähnliche Wünsche von Sonderausschüssen. Die machen wir in Bezug auf Stek, in Bezug auf den Verkehr, wann immer es Fragen gibt. Es sind alle Abteilungen, die in irgendeiner Form beteiligt sind, auch immer bereit Rede und Antwort zu stehen. Also ich möchte das nicht gelten lassen, diesen Vorwurf, wir wären nicht diskussionsbereit, im Gegenteil, ich finde da gibt es eine enorme Kulturveränderung zur letzten Gemeinderatsperiode, wie ich es erlebt habe, und ich glaube wir werden die auch weiter so pflegen. Und ich freue mich über die rege Anteilnahme und Teilnahme an Diskussionen, auch in weiterer Folge. Das zum ersten, zum Stil. Zum zweiten, zum Inhalt, ist euch schon klar, dass eigentlich eine Zuführung aus dem Norden jeglichen Planungen und Beschlüssen widersprüchlich und entgegensteht zudem was bisher passiert ist, wenn man das jetzt so machen würde. Und es würde auch das Unterbauwerk verhindern, so wie es 2013 geplant wurde. Ist Ihnen das schon klar Herr Gemeinderat? Also Sie würden mit diesem Antrag gegen ihre/eure ursprünglichen Beschlüsse stimmen und auch gegen das grundsätzliche Konzept, Mobilitätskonzept 2013, und es widerspricht vollkommen dem damals auch von euch gefassten Mobilitätskonzept, das wir gerne mitgetragen haben, nämlich der

Stadt der kurzen Wege, der Entschleunigung des Stadtteils der aktiven Mobilität und daher schaut der folgende Planungsbeschluss so aus wie er aussieht. Das nur noch von meiner Seite. Vielleicht wünschst du noch das Schlusswort?

GR Dr. Piffel-Percevic:

Frau Vizebürgermeisterin, ich wollte die Debatte kurzhalten, weil ich eben mich noch einmal melden werde. Es ist eine Verweigerung der Fortentwicklung der Stadt. Mittlerweile hast du großen Wert, ich wiederhole mich, dass der Beschluss Weichenstellung ÖV kommt. Wir stehen dazu, dass das geprüft wird. Das beinhaltet, dass eine Straßenunterführung Reininghaus nicht gebaut werden kann. Weil ich kann nicht oben und unten, die Bahn in zwei Ebenen führen, und die Straße auf minus eins, das geht nicht. Also, du bist im Widerspruch zu dem offenen Diskussionsangebot, über diese Tunnelkurzvariante zu diskutieren, weil das kollidiert mit dieser Beschlussfassung über die Straßenunterführung der GKB. Wir haben deswegen nicht mitgestimmt dabei, deswegen. Wir sind grundsätzlich für Straßenunterführungen und für Entflechtungen von Verkehrsachsen. Und liebe Kollegin, Alexandra, wir haben nie von einer Durchfahrtsmöglichkeit durch Reininghaus vom Norden durch die Brauhausstraße gesprochen. Aber wenn ein Quadrant randläufig liegt, zum Zentrum des Bezirkes Eggenberg, dann dort eine Einfahrt, nur eine Einfahrt, in die wenige Meter danach folgende Tiefgarage zu verweigern, das ist eigentlich, entschuldige, ein Schildbürgerstreich.

Zwischenruf GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ **Würz-Stalder:**

1 Minute Umfahrt.

GR Dr. Piffel-Percevic:

1 Minute, 800 Meter oder 1.500 Meter.

GR Lenartitsch:

Ich dachte nicht, dass es so hitzig wird, aber ist halt manchmal so. Vielleicht noch einmal zu Reininghaus. Ich war damals nicht dabei, aber ich stehe auch dazu, ich wohne gerne in dieser Stadt und alles, wie es schon ausgeführt wurde, wo entschleunigt wird, glaube ich, sind wir alle froh, wenn es irgendwo einmal etwas ruhiger wird. Wenn ich in ein Gebiet ziehe, wo bestimmte Voraussetzungen bereits gelten, dann nehme ich diese an. Und ich glaube nicht, dass Reininghaus sich dadurch schlechter entwickeln wird als wir uns vielleicht manchmal ersehnen oder einige von uns anscheinend auch erhoffen, damit man dann sagen kann, schau, wir haben es auch ja gesagt. Wir haben gestern im Planungsausschuss das auch von den zuständigen Abteilungen sehr gut erklärt bekommen, warum es dort nicht Sinn macht, aufgrund der vielen Kreuzungen, Straßenkreuzungen, die im Bereich der Reininghausstraße sind, mit einer Schienenkreuzung, wir haben drei ampelgeregelter Kreuzungen, und dass es einfach für eine Straße dann schon ein bisschen viel ist. Aus diesem Grund würde ich einfach noch einmal darum bitten, einfach dem Grundantrag zuzustimmen und ich sage danke.

Der Abänderungsantrag wurde abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Lohr, Neos, FPÖ).

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, Lohr, FPÖ).

Vorsitzwechsel – StRⁱⁿ Schönbacher übernimmt den Vorsitz (15.11 Uhr).

Berichterstatterin: Bmg.in-Stv.in Mag.a Schwentner

**7.19 Stk. 19) A8-205500/2022-47
A10/5-053647/2020/0010**

**„Grazer Stadtbaum – Baumpflanzungen im
Grazer Stadtgebiet“**

- 1. Projektgenehmigung für die Jahre 2023
– 2025 in Höhe von Euro € 770.000,-**
- 2. Budgetvorsorge für 2023 im ICF der
Abteilung für Grünraum und Gewässer in
Höhe von Euro € 100.000,-**

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner:

Es geht nämlich um das Grazer Stadtbaumpflanzungen Stück und es ist mir wirklich ein Herzensanliegen. Keine Überraschung für viele. Es ist die Fortsetzung des Grazer Stadtraumprojektes, das es schon mehrere Jahre gibt, nämlich 2020. Und wer immer sich ein Bild gemacht hat von dem was es heißt, dass Bäume entsprechenden Lebensraum vorfinden und dann auch entsprechend gut gedeihen können, der weiß, was dieses Stück wert ist. Wir haben zum Beispiel das große Versuchsgelände, wenn man so sagt, die Bäume am Leonhardgürtel rechts von den Ursulinen, die alle nach dem Schwammstadtprinzip in einem Forschungsprojekt auch gepflanzt wurden, und wir sehen da einen Unterschied zu anderen, die zur gleichen Zeit gepflanzt wurden, welchen Baumumfang, Stammumfang, die Bäume in kürzester Zeit entwickeln, wenn sie entsprechendes Umfeld vorfinden. Das setzt dieses Stück und Gott sei Dank mit den entsprechenden finanziellen Mittel fort. Es sind auch die Folgen des Klimawandels, die das erforderlich machen, dass wir nicht nur auf unsere Bäume gut schauen, weil viele Bäume das bestehende Klima und die künftigen Herausforderungen einfach nicht aushalten und sterben. Tatsächlich, wie am Joanneumring, einige einfach eingehen, vor allem Kastanien, das sind Bäume, die die Hitze nicht mehr aushalten. Bäume sind aber gleichzeitig auch ein Klimaschutz, aber auch Klimawandelanpassung, sie beschatten, sie sind Wasserspeicher, sie haben Verdunstung und Kühlung, sie sorgen für eine Luftzirkulation für ein gutes lokales Kleinklima und sind deswegen von enormer Bedeutung für unser gesamtes Stadtgebiet. Wir haben vier Scherpunkte, nämlich Kindergärten und Schulen, wo wir viele neue Bäume setzen, wir haben den

Schwerpunkt öffentlicher Straßenraum, wir haben städtische Grünflächen und wir haben öffentliche Parkplätze, wo zwischen den Parkplätzen zunehmend auch Bäume kommen sollen. Das insgesamt immer unter der Voraussetzung, dass die Bäume ein entsprechendes Umfeld vorfinden und daher auch entsprechend Platz brauchen. Ich weiß, das führt oft zu Diskussionen bzw. manchmal zu Unverständnis, aber wer weiß wie sehr Autos, auch parkende Autos, schon bestehende Bäume massiv gefährden, zerstören, der weiß auch, dass die Bäume entsprechenden Platz und Raum passen. Und Bäume und Autos geht sich im Stadtraum nur aus, wenn beide ein entsprechendes Umfeld vorfinden und Platz haben. Daher freue ich mich dieses Stück einbringen zu dürfen und freue mich über breite Zustimmung. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45, Abs. 2 Z 5 iVm sowie § 95 und 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 118/2021 den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Stadtbaumpflanzungen“ in Höhe von € 770.000,- wird erteilt.*

Die Mittel verteilen sich in den Jahren 2023 bis 2023 wie folgt:

2023: € 100.000,-

2024: € 400.000,-

2025: € 270.000,-

- 2. Der Budgetvorsorge in Höhe von € 100.000,- für 2023 im ICF der Abteilung für Grünraum und Gewässer wird zugestimmt.*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2023

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushaus 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
240	815000	1.060000	12403370	Stadtbaumpflanzungen / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.240337	+100.000	
180	815000	2.346000		Investitionsdarlehen		+100.000	

Die Budgetmittel für die Jahre 2024 und 2025 werden in SAP auf folgender Budgetkombination im ICF zur Verfügung gestellt:

Finanzstelle 240 / Fonds 815000 /Fipos 1.0600000 /HHP 12403370 / Deckungsring D.240337.

Die Bedeckung von € 770.000,- für 2023 bis 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Vorsitzwechsel – Bmg.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.15 Uhr).

GR Dipl.-Ing. Topf:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Wir werden diesem Stück natürlich zustimmen, das ist ein wesentliches Stück, das ja schon Jahre davor in die Gänge gekommen ist. Ich erinnere an die Beschlüsse im Jahr 2020 und davor. Wir haben allerdings ein bisschen kritisch

angemerkt oder anmerken wollen, dass wir im Bereich der 15 Bäume, die auf Seite 4 angeführt wurden, auch noch einmal mit den betroffenen Anrainern sprechen, weil es ja hier um Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum geht. Sie wissen, die Diskussion war ja sehr heftig was die Zollamtsgasse zum Beispiel betrifft. Also ich denke, dass es klar ist, die 160 Bäume im Bereich der Kindergärten und Schulen, ein wesentlicher Punkt, ganz 100%ig zu unterstützen, ebenso unter Punkt c) die Baumpflanzungen auf den städtischen Grünflächen, Sportplätze, Parkanlagen, Spielplätze, keine Frage, aber die 15 Bäume, auch wenn es nur ein geringer Anteil ist, da würden wir schon ersuchen, dass, weil hier wieder Parkplatzsituationen entstehen, dass man die Baumpflanzungen im Einklang oder in Absprache mit den betroffenen Anrainerschaften bestimmt und auch auswählt. Danke.

GR Brandstätter:

Werter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Da es keine weiteren Wortmeldungen zu geben scheint, darf ich noch ein, zwei Punkte ergänzen. Mein Kollege Topf hat eh schon sehr viel ausgeführt, wie wir zu dem Stück stehen. Wir sind grundsätzlich sehr froh, dass es nun weitergeführt wird, wir glauben aber auch, dass man auch kurz darüber reden muss, wie immer wieder solche Stücke leider nicht in einer Art und Weise durchgeführt werden, wie wir uns das vielleicht manchmal wünschen würden. In dem Fall ist es so, dass es dann einmal einen dringlichen Antrag seitens der Koalition gibt, wo man sich selbst beauftragt, dass man jetzt endlich in der Grünraumabteilung hier weiterkommen soll und dann sind wir vor einer Situation, wo wir seit Jänner 2022, und das ist auch im Ausschussprotokoll vom Juli 2022 nachzulesen, aus dem Bildungsbereich in unserer Stadt bereits wissen, dass diese Konzepte vor allem für die Schulen in Graz fix fertig umgesetzt werden können und es hat jetzt immerhin 22 Monate gedauert bis man dem Ausruf in diesem Ausschuss nachkommt wo steht „die im bereits bestehenden Projekt Grazer Stadtbaum 2020 bis 2022 liegen die Verantwortung sowie budgetäre Bedeckung im Zuständigkeitsbereich der Abteilung für Grünraum und Gewässer“ und es ist einfach schade, wenn da 22

Monate in einem Bereich, wo seit 22 Monaten die Dinge auf dem Tisch liegen, nichts passiert, weil die budgetäre Bedeckung einfach aus, in dem Fall aus Ihrem Ressort, nicht freigegeben wird und da wollen wir kritisch anmerken, dass wir uns wünschen würden, dass das in Zukunft schneller passiert. Vielen Dank.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (15.18 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke. Ich kann jetzt überhaupt nicht nachvollziehen, was Sie da gerade gemeint haben. Weil, wir haben das ganze letzte Jahr eigentlich zwei Bäume jeden Tag gesetzt statt nur dem Vorhaben einen Baum am Tag zu setzen jetzt im Schnitt. Und in sehr vielen Schulen, ich war selber vor Ort, ich weiß nicht ob Sie das wissen, am besten pflanzt man Bäume im Frühling und im Herbst, jetzt ist vor allem die Pflanzungszeit. Deswegen wurden vielleicht über den Sommer keine Bäume gesetzt, wenn Sie das meinen. Ich kann jetzt nicht nachvollziehen, worum es geht. Es gibt die entsprechenden Mittel und es werden laufend Bäume im Stadtraum gesetzt, wie gesagt, mehr als wir sogar versprochen haben. Ich würde gerne auch noch was sagen zu den vermeintlich nur 15 Bäumen im Straßenraum. Bäume können leider nicht reden, weil sonst würden sie uns ja viel erzählen. Und wenn man am Joanneumring spazieren geht und sich die Bäume anschaut, was wir gemacht haben, ich finde es gar nicht lustig, weil Bäume sind Lebewesen, und sie könnten uns sehr viel erzählen, für das was wir zivilisatorisch anrichten an den Bäumen. Wir machen sie nämlich kaputt, wir Menschen nämlich. Und diese 15 Bäume sind deswegen sichtbar im Straßenraum, dass sie geschützt werden und gepflanzt werden bzw. dort erhalten, wo wir sie zerstören, oft durch Parkschäden, oft durch die Umwelt, durch den Feinstaub, durch die Luft. Sie können nicht überleben, auch durch die Hitze, die Hitze ist auch menschengemacht, wie wir wissen im Klimawandel. Und damit wir entsprechende Bäume setzen können, brauchen wir auch die im öffentlichen Straßenraum, und die

brauchen entsprechend Platz damit sie überleben können. Daher auch die Bäume im Straßenraum, die besonders wichtig sind und besonders schützenswert, weil es ihnen ganz besonders schlecht geht oder sie schwierig überleben können. Danke.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ, Lohr).

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Würz-Stalder

**7.20 Stk. 20) A8-205500/2022-48
A10/5-020833/2015**

**Projektgenehmigung Neuerrichtung
Freizeitpark (Gertie-Pakesch-Kaan-Park)
für die Jahre 2024-2028 in Höhe von
€ 780.000,-- im ICF der Abteilung für
Grünraum und Gewässer**

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Anwesende und Zuseher:innen im Livestream. Ich darf wieder einen Park nun vorstellen, und zwar geht es um die Projektgenehmigung für die Neuerrichtung des Freizeitparks Gertie-Pakesch-Kaan-Park im Zeitraum von 2024-2028 und die Genehmigung der Kosten von € 780.000,-. Dieser Park erstreckt sich auf einer Fläche, die 5.300 m² groß ist, und in der Katastralgemeinde Lend liegt und es wurde mittels einer Vereinbarung mit der ÖWG diese Fläche an die Stadt Graz übertragen zur Ausgestaltung einer öffentlichen Parkanlage. 2020 wurde die Umwidmung als Freilandsondernutzung Freizeitpark eingeleitet. Zum einen um die 1.000 m² große Bebauung von dem Jugendfreizeitzentrum EggenLend zu errichten und andererseits dann den Masterplan für die Ausgestaltung der öffentlichen Grünflächen zu planen. Diese Planung liegt nun seit September 2021 vor und dieser Park wird gemeinsam mit anderen Grünräumen im Viertel eine Achse bilden zur Nordsüddurchwegung des Gebiets, des Entwicklungsgebiets Smart City. Am Nordrand schließt dieser Park auch

an die Ostwestverbindung zur Alten Poststraße und zur Waagner-Biro-Straße an. Und damit ist er eigentlich sehr gut eingebunden in den Bezirk und er wird, vorzugsweise ist er angedacht für Familien und Jugendliche, eine Grünfläche, die von einerseits den Benutzer:innen und Jugendlichen des Jugendzentrums, aber auch zum anderen von den Familien im näheren Umkreis die dort wohnen, benützt werden. Die Beschreibung des Planungsvorhabens, um das kurz zu erwähnen, es sind hier Gestaltungselemente und Aufenthaltsqualitäten in folgender Weise umzusetzen. Zum einen gibt es eine Nordsüd-Gehwegachse inklusive Beleuchtung durch diesen Park. Es gibt entlang der Wege klimawirksame Baumpflanzungen. Es gibt beschattete Rastmöglichkeiten. Es gibt aber auch Wege für Treffpunkte, nutzungs offene Wiesenflächen für Bewegung, Spiel und zum Verweilen mit der Ausstattung von Schattenbäumen und eine Wiesenfläche grenzt dieses Gebiet, sozusagen naturnah, mit Strauch- und Baumbewuchs zu dem Übergangsbereich zur östlichen Wohnbebauung ab. Es ist auch ein angemessenes Angebot an einer Sportfläche vorhanden, also es geht hier um einen multifunktionalen Ballsportplatz als Hartplatz, und ein Trinkbrunnen wird eingerichtet. Die öffentliche WC-Anlage wird integriert in das Jugendfreizentrum, wird dort gebäudeintegriert untergebracht, aber zugänglich. Im Rahmen dieser Planung ist auch eine Bürger:innenveranstaltung, ein Bürger:innendialog, geführt worden mit interessierten Bürger:innen vor Ort. Da wurde das Projekt erläutert und Ideen dazu bzw. Anmerkungen wurden auch eingearbeitet. Die Projektkosten verteilen sich auf einen Zeitraum von 2024-2028, der Großteil wird 2025 mit 655.000,- Euro benötigt. Die Bedeckung der 780.000,- Euro erfolgen durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Zum aktuellen Stand des Investitionsfonds könnte jetzt die Christine wahrscheinlich besser berichten aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und Immobilien.

Im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stelle ich hiermit den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Neuerrichtung Gertie-Pakesch-Kaan-Park“ in Höhe von 780.000,- Euro wird erteilt.

Ich bitte um breite Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45, Abs.2 Z. 5 iVm sowie § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Neuerrichtung Gertie-Pakesch-Kaan-Park“ in Höhe von € 780.000, — wird erteilt.*

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

2024: € 75.000, —

2025: € 655.000, —

2026: € 16.600,—

2027: € 16.700,—

2028: € 16.700,—

Die Budgetmittel für die Jahre 2024 bis 2028 werden in SAP auf folgender Budgetkombination im ICF zur Verfügung gestellt:

Finanzstelle 240 / Fonds 815000 / Fipos 1.060000 / HHP 12403380 /

Deckungsring D.240338

Die Bedeckung der € 780.000, — für die Jahre 2024 bis 2028 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

- 2. Die Abteilung Grünraum und Gewässer wird ermächtigt, das Projekt mit ihren Partnern abzuwickeln.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dipl.-Ing. Ram

7.21 Stk. 21) A8-205500/2022-49

**Logistikfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr
Graz Ankauf von 3 Stk. Logistikfahrzeuge
1. Projektgenehmigung in Höhe von
€ 480.000,-
2. Kürzung diverser genehmigter ICF
Projekte in Höhe von € 318.000,-- im ICF
2023
3. Budgetvorsorge über € 480.000,-- im ICF
der FW**

GR Dipl.-Ing. **Ram**:

Ich darf dieses Stück kurz berichten. Es geht eben um die Anschaffung von Logistikfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr Graz. 3 Stück Klein-LKW's mit einem Gesamtgewicht von 5,5 Tonnen für Nachschub- und Versorgungszwecke, die vor allem bei Großschadenslagen, wie zum Beispiel einem Unwetter, dazu dienen, verschiedenste Rollcontainer gezielt eben für rasche Hilfe an die Einsatzorte zu bringen. Die Anschaffungskosten sind insgesamt € 480.000,- Euro und hier gibt es die Zusage des Landesfeuerwehrverbandes von € 162.000,- Euro insgesamt an Förderung. Damit müssen noch € 318.000,- Euro finanziert werden, die aber über Umschichtungen

aus dem ICF aus anderen Projekten gestemmt werden können. Das war es so im Großen und Ganzen. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/2967 idF LGBl. 118/2021 den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Logistikfahrzeuge“ in Höhe von insgesamt € 480.000,- wird wie folgt erteilt:*

Verteilung der Kosten:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen (Förderung)
2024	480.000	162.000
Summe	480.000	162.000

- 2. Der Kürzung der ICF Projekte „Fahrzeuge“ und „Hilfeleistungslöschfahrzeuge“ in Höhe von insgesamt € 318.000,- wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
350	162000	1.040000	13503010	Fahrzeuge / Fahrzeuge	D.350301	-230.400	
350	162000	1.040000	13503040	Hilfeleistungslöschfahrzeuge / Fahrzeuge	D.350304	-87.600	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		-318.000	

- 3. Der Budgetvorsorge in Höhe von insgesamt € 480.000,- wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2023

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
350	162000	1.040000	13503190	Logistikfahrzeuge / Fahrzeuge	D.350319	+480.000	
350	162000	2.301000	13503190	Logistikfahrzeuge / Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern		+162.000	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		+318.000	

GR Huber:

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher. Grundsätzlich können wir als ÖVP da nur zustimmen, weil, ich glaube, seit dem Brand in der Rösselmühle wissen wir alle wie wichtig das ist, dass es eine gute Infrastruktur und eine gute Ausrüstung für die Grazer Berufsfeuerwehr gibt. Was ich aber nur dalassen möchte als kurze Erinnerung, vor allem an dich Manfred Eber. Die Grazer Berufsfeuerwehr hat im April einen erhöhten Personalbedarf angemeldet und ich glaube da müssen wir wirklich Gas geben, weil es helfen uns die besten Logistikfahrzeuge nichts, wenn wir kein Personal haben, die dieses bedienen. Also bitte, dass wir da relativ schnell zu einer Lösung kommen. Danke.

StR Eber:

Danke schon jetzt lieber Kollege Gemeinderat für die Zustimmung. Was die Personalausstattung anbelangt bei der Berufsfeuerwehr. Es ist so, dass wir da natürlich immer in guten Gesprächen mit den Verantwortlichen bei der Feuerwehr auch sind. Tatsächlich ist es so, dass es natürlich, so wie überall immer, ein großes Wunschpaket gibt. Tatsache ist aber, dass wir uns geeinigt haben auf eine, wenn dann sehr schrittweise kontinuierliche Erhöhung des Personalstandes. Es gibt jetzt auch, glaube ich, ist hinausgegangen, eine neue Ausschreibung wieder für Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen vielleicht sogar auch bei der Feuerwehr, die wir gewinnen möchten

und jedenfalls ist es so, dass mit den zahlreichen Beschlüssen eigentlich in den letzten Monaten, die wir gefasst haben, das sind heute eben diese zwei Beschlüsse zur Berufsfeuerwehr, das ist insbesondere auch der Neubau der Feuerwache Ost, die Anschaffung von weiteren Feuerwehrfahrzeugen. Da sind wir auf einem sehr guten Weg und die Berufsfeuerwehr ist jetzt wirklich gut ausgestattet glaube ich. Was die Infrastruktur, das Material, anbelangt und auch personell, stehen wir derzeit vor keinem Problem. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: KO GR Dreisiebner

7.22 Stk. 22) StRH-170287/2022

**Bericht des Stadtrechnungshofes
„Buchhalterische Schlüsselkontrollen
3. Quartal 2022“**

KO GR Dreisiebner:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Mitglieder der Stadtregierung und des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren am Livestream. Wir kommen zu dem buchhalterischen Schlüsselkontrollquartal 2022 bzw. dem Bericht des Stadtrechnungshofes, der in aller Regelmäßigkeit hier für die Quartale berichtet wird. Der Kontrollausschuss hat sich mit den buchhalterischen Schlüsselkontrollen im entsprechenden Quartal befasst. Der Stadtrechnungshof hat bis auf wenige einige Ausnahmen, die wir diskutiert und aufgezeichnet bekommen haben, keinerlei Auffälligkeiten erkannt und befindet die entsprechende Arbeit der Abteilung für in Ordnung. Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis. Vielen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ende der Tagesordnung: 15.31 Uhr.